

# Correspondent

Er scheint

Dienstag, Donnerstag,  
Sonnabend.

Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.

Preis  
vierteljährlich 65 Pfennig.

42. Jahrg.

Leipzig, Sonnabend den 24. September 1904.

№ 111.

**Achtung!** Bestellungen auf das IV. Quartal des Corr., Preis pro Quartal 65 Pf., wolle man im Interesse geregelter Lieferung umgehend veranlassen. — Nachlieferungen finden nicht statt.

## Aus dem Gewerk- und Genossenschaftsleben.

Der August war noch einmal ein rechter Kongressmonat. Neben drei nationalen Verbandstagen gruppieren sich um den im Vordergrund des Interesses stehenden internationalen Sozialistenkongress in Amsterdam noch internationale Tagungen der Holzarbeiter, Metallarbeiter, Bergarbeiter, Tabakarbeiter, Handels- und Transportarbeiter, Handlungsgehilfen und Schneider. Wir können aus räumlichen Gründen auf diese Kongresse nur da eingehen, wo sie wirklich etwas Bemerkenswertes für die Allgemeinheit boten, was nach der Bedeutung, die die internationalen Gewerkschaftsbeziehungen zurzeit erst haben, bei den gedachten, übrigens nicht sämtlich in Amsterdam abgehaltenen Tagungen aber nicht überall der Fall gewesen ist.

Auf den **Amsterdamer Kongress** müssen wir jedoch näher eingehen, da die von uns zu dem Gesamturteil in Nr. 99 als Grundlage benutzten Berichte der Tagespresse sich nachträglich als völlig unzureichend erwiesen haben. — Den Punkt „Gewerkschaftsbewegung und Politik“ erweckte das gleiche Schicksal wie mehrere andere, er wurde nämlich von der Tagesordnung abgesetzt. Das ist insofern gut, als von deutschen Gewerkschaften nur die Organisationen der Bäcker, Bildhauer, Graveure und Bijeleure, Hafnarbeiter, Handlungsgehilfen, Holzarbeiter, Kupfererschmiede, Maschinisten, Maurer, Metallarbeiter, Seelen, Schmiede, Schneider, Schuhmacher, Tabakarbeiter, Textilarbeiter, Transportarbeiter, Werftarbeiter, Zimmerer und außerdem die Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften (Kollalisten) und das Gewerkschaftsamt von Berlin und Umgebung (Kollalisten) in Amsterdam vertreten waren. Man kann es ohne weiteres als einen Fehler betrachten, daß von den deutschen 63 Zentralorganisationen nur 19 eine Delegation nach Amsterdam für nötig befanden; wir meinen das im Interesse der Punkte Generalfstreik und Matseier. An der viertägigen Taktikdebatte und deren Finale — Annahme der Dresdener Resolution — hätte allerdings auch ein größeres Aufgebot von deutschen Gewerkschaftlern nicht zu ändern und zu bessern vermocht, denn Bebel und Kautsky, die Bäter des die Revisionisten vermeintlich an die Wand drückenden Beschlusses in Dresden, hatten sich so weit exponiert, daß es nicht ohne eine arge Bloßstellung dieser beiden Größen durch die deutschen Delegierten abgegangen wäre, wenn eben der Standpunkt der wirklichen deutschen Mehrheit zum Durchbruch kommen sollte. Das ist nachträglich ja genügend gesagt und bekannt geworden. In der Gewerkschaftspresse kommt auch fast übereinstimmend als Urteil über die Taktikdebatte das zum Ausdruck, was der „Corr.“ in seiner Nr. 99 darüber schrieb, wenn auch mit etwas anderen Worten. Das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission sagt z. B. nach der Vorausschickung, daß sich eine solche Frage der einheitlichen Lösung durch einen internationalen Kongress völlig entzieht: „Sedenfalls ist der Wert bindender Beschlüsse der internationalen Kongresse ein so problematischer, daß es sicher nur zum Vorteile des internationalen Gedankenanknüpfes und der gegenseitigen Förderung wäre, auf solche Beschlüsse gänzlich zu verzichten.“ Das Schicksal des Pariser Matseierbeschlusses (1891) hat uns zur Genüge gezeigt, wie wenig sich manche Nationen durch internationale Kongressbeschlüsse gebunden fühlen.“ Der unter den Gewerkschaftsblättern die Rolle eines Dramarbas spielende „Tabakarbeiter“ ist natürlich entgegengesetzter Meinung; ihm muß die nun zur internationalen Richtschnur bestimmte, aber nicht dienende Dresdener Resolution eine Offenbarung sein, sonst könnte er wohl nicht schreiben: „Für die Gewerkschaftsbewegung hat die Entscheidung des Kongresses insofern große Bedeutung, als die Neutralitätsduselei, die ebenfalls ein Kind wahnwitziger Kompromisslust ist, dadurch indirekt ebenfalls zurückgebrängt wird.“ Wie viele die sozialdemokratische Partei auf die schiefe Ebene prinzipienverwässernder Kompromisspolitik, dann bräde

sicherlich in den Gewerkschaften das gleiche Uebel aus. Gibt es doch Leute, die der Hirsch-Dunderschen Harmonieduselei sehr nahe stehen und die präventiv genug die Kleinseitigmachung ihrer Anschauung preisen, wenn sie auch bei der großen Mehrheit damit abfallen. Für solche Elemente ist der Beschluß deutlich. Sollten sie das nicht begreifen, wird man sie noch eindringlicher belehren.“ Nun, für objektive urteilende Leute — und deren Stimmen sind sogar in der sozialdemokratischen Presse laut geworden — ist das Resultat der viertägigen Nebenacht in Amsterdam über die Frage der internationalen Taktik nur das, was ein Theaterkritiker als einen rein äußerlichen Erfolg bezeichnet, der in erster Linie dem Hauptakteur, dem um die Arbeiterfrage gewiß verdienten Bebel, im weitem aber auch einem völlig verkehrten Abstimmungsmodus zuzuschreiben ist.

Ueber die Frage des Generalfstreiks könnten wir eigentlich schnell hinweg, da hierüber die Berichterstattung ausführlicher war. Unser Standpunkt in dieser Kriegsfrage ist zur Genüge und lebergenüge bekannt. Um so interessanter dürfte deshalb unseren Lesern sein, die Meinung anderer Leute darüber zu hören. Das „Correspondenzblatt“ sagt nämlich zutreffend: „Der Amsterdamer Kongress brachte denen, die nicht müde wurden, immer erneut den Gedanken des Generalfstreiks zu propagieren, eine kleine Ubschlagszahlung, die sie zwar gegenwärtig nicht befriedigte, auf die sie sich aber später um so mehr berufen werden.“ Und an anderer Stelle: „Für die Gewerkschaften ergibt sich aus dieser Debatte die Fuganwendung, daß der politische Massenstreik sie als Organisation nichts angeht, sondern lediglich eine Angelegenheit der politischen Parteien ist; die erleren können daher ebensowenig eine Verantwortung für politische Streiks übernehmen, wie die Parteien für wirtschaftliche Massenkämpfe.“ Im Grunde genommen ist das dasselbe, was wir in Nr. 99 sagten: „Diese Resolution ist ja an sich für die Gewerkschaften gleichgültig, da diese selbst zu bestimmen haben, wann und zu welchen Zwecken sie in einen Streik eintreten wollen.“ Wir wijnen aber nicht, ob das „Correspondenzblatt“ das selbe sagen will mit der Einschränkung, daß der politische Massenstreik die Gewerkschaften als Organisation nichts angeht. Wenn die Auffassung des gewerkschaftlichen Zentralorgans aber nur eine formelle Entfugung der Organisation bedeutet, dann wäre der Zustand der wie bei der Matseier, d. h. die Partei verpflichtet zu möglicher Arbeitsruhe und die Gewerkschaftler wenden sich mit ihren Unterstützungsansprüchen an ihre Organisationen, welche dann die Fache zu berappen haben; eine Zummutung und Lasten, die die Gewerkschaftsvorstände bekanntlich herzlich satt haben. Abgesehen von dieser nicht genügend klaren Ansicht des „Correspondenzblattes“ ist uns Meinung über den Generalfstreik in der zitierten Nummer aber in derselben Weise zum Ausdruck gekommen. Selbst der „Tabakarbeiter“ nimmt zur Generalfstreikfrage einen verneinenden Standpunkt ein, indem er eine uns bisher unbekannt gebliebene Einschätzung der Generalfstreikidee von Karl Liebknecht als „komplizierten Usium“ seinem Urteile vorausschickt.

Was mittlerweile da unten in Italien an einer Neuaufgabe der schon gefassten Generalfstreiks zu erleben war, wird den Generalfstreikschwärmern wohl wieder Wasser auf die Mühle geliefert haben; ein ruhig denkender und kühl erwogender Gewerkschaftler ist aber auch durch diesen neuesten Anschauungsunterricht und auch nicht durch die auf dem Bremer sozialdemokratischen Parteitage ziemlich deutlich gewordenen Liebäugelei mit dem politischen Massenstreik — man unterscheidet nämlich jetzt mit einem Male mit einer gewissen Auffälligkeit zwischen wirtschaftlichem Generalfstreik und politischem Massenstreik, ohne über ihre gleiche Wirkung und Folgen nachzudenken — aus dem Gleichgewichte seiner bisherigen Ansicht über diese Frage gekommen. In Italien war es nun sowohl ein gewerkschaftlicher Generalfstreik wie ein politischer Massenstreik, was gegen die Schieberei auf freier Landarbeiter in Buggero und Castelluzzo unternommen wurde. Wir wissen aber jetzt, daß ein wirklicher allgemeiner Ausstand in Italien nicht stattfand, und daß die aus allerdings nicht wenigen Orten gemeldeten Anschläge dazu mit Beginn der dritten Septemberwoche bzw. dem 21. September gänzlich beseitigt waren. Am 15. September schrieb die „Leipz. Volksztg.“, daß das Nationalkomitee der italienischen Gewerkschaften den Generalfstreik

beflossen und auf acht Tage die Arbeitsruhe angeordnet habe; ein Beschluß, den das generalstreikfreundliche Leipziger Organ mit den Worten begleitete: „Es ist kaum anzunehmen, daß sich diesem Beschlusse größere Massen anschließen, obgleich selbstverständlich die Erbitterung der italienischen Arbeiter gegen die Regierung, die durch die Entsendung von Militär nach den Streitgebieten immer und immer wieder die Veranlassung zu solchen bedauerlichen Vorwommnissen gibt, sehr groß ist.“ Der „Vorwärts“ dagegen meldete am 17. September, die Zentralkommission der sozialdemokratischen Partei in Italien habe den Generalfstreik für das ganze Land proklamiert. Ueber die diesen Aufforderungen gewordene Befolgung laut unsere Leser in der vorigen Nummer unter „Rundschau“ unterrichtet worden, so weit das bei den widersprechenden Meldungen und bei dem frühzeitigen Redaktionschlusse des „Corr.“ eben möglich war.

Die für den politischen Massenstreik — wir betonen nochmals die rein theoretische Unterscheidung zwischen einem solchen und einem Generalfstreik — vorausgesetzten Bedingungen sind nun bekanntlich: starke Organisationen, starke freiwillige Disziplin und die nötige Vorbereitung auf die Aktion. Die Entscheidung, ob diese Grundlagen vorhanden, überließ der Kongress vernünftigerweise jedem einzelnen Lande — zwar sehr im Gegenjage zu den Beschlüssen über die Taktik und die Matseier — diese Vorbedingungen können aber für Italien weder nach der politischen wie der gewerkschaftlichen Seite hin als tatsächlich gegebene angesehen werden. Deshalb besagt die neueste Aktion in Italien — formell betrachtet — eine Mißachtung des Amsterdamer Beschlusses; nach der Fortsetzung des Zwistes innerhalb der sozialdemokratischen Gruppen in Frankreich also schon die zweite Brüstierung des internationalen Kongresses. Mehr ist in so kurzer Zeit wohl nicht möglich. Die Preisrichter des Generalfstreiks werden vielleicht aus den zum Teile blutig verlaufenen Demonstrationen in Italien die vorteilhaftesten Schlüsse für ihre Zwecke ziehen. Sie werden sagen, jetzt wie die Regierung und das Bürgertum sich hat einschüchtern lassen durch die Schilderhebung des Proletariates! Andere Generalfstreikbeirworter werden dem Beispiele der „Leipziger Volkszeitung“ folgen und von den Vorgängen in Italien als von einem „Generalfstreik“ reden, weil es eben nicht nach ihrem Konzepte ging, überhaupt nicht danach gehen kann, weil sie ja selbst mit ihrer Liebe zum Generalfstreik nicht im klaren sind. Wieder andere aber werden erklären, was Holland und Belgien gelehrt, hat uns Italien soeben wieder bestätigt: daß nämlich eine wirkliche allgemeine Arbeitsniederlegung nicht zu erzielen ist (selbst dann nicht, wenn wie in diesem Falle die Anforderung dazu von gewerkschaftlicher und politischer Seite ergeht), daß Zusammenstöße mit der bewaffneten Macht unabweislich sind und daß der Widerstand der Macht-haber nach der überwundenen Ueberjahrung nur um so größer wird; meldete doch der „Vorwärts“ am 20. September, der Ministerrat habe die Einberufung der zweiten Kammer angeordnet. Man hätte also gefaßt sein müssen, daß bei dem leidenschaftlichen Temperament der Italiener es noch zu größerem Blutvergießen gekommen, und daß die Niederlage der Arbeiterschaft um so vollendeter gewesen wäre, je länger die mehr oder weniger umfangreiche Bewegung gedauert hätte. Dazu fehlten aber den italienischen Arbeitern die nötigen starken Organisationen, die starke Disziplin und die notwendigen Vorbereitungen ebenso wie den ungarischen Eisenbahnern. Wäre also die Sache in ein weiteres Stadium getreten, konnten die Folgen nur verhängnisvoll sein; das italienische arbeitende Volk geht nicht mit der Ruhe der Schweden ein paar Tage demonstrativ spazieren, sondern es protestiert und demonstriert und attackiert mit der ganzen leidenschaftlichen Glut des Südländers. Wie alle anderen Arbeiter verurteilen natürlich auch wir die Regelen der Soldaten und Gendarmen, von denen die Schuldigen übrigens in Haft genommen sind. Hiergegen hätte mit allem Nachdruck protestiert werden, hätten alle Mittel der moralischen Einwirkung auf die Regierung zur Sicherung der Streikfreiheit angewandt werden müssen. Und wir zweifeln nicht, daß mit einer gewaltigen und einheitlichen Protestbewegung dem Ministerium Sioffitti mindestens derselbe Respekt eingeflößt worden wäre, als er jetzt angeblich mit nicht unbedächtlichen Opfern an Gut und

Blut erreicht worden ist; denn es muß schon jetzt auch derer gedacht werden, denen nach diesen hitigen Tagen der Kerker wartet. Wie nämlich inzwischen bekannt geworden ist, hatte Giolitti eine Untersuchung des Vorganges in Castelluzzo schon sogleich angeordnet und auf ihre Betätigung der schuldigen Genannten gebrungen. Das Rundschreiben an die Präfecten, worin dieselben aufgefordert werden, das Menschenmögliche zu tun zur Vermeidung des Blutvergießens und künftig nur Polizeit zur Aufrechterhaltung der etwa bei Streiks bedrohten öffentlichen Ordnung zu verwenden, hätte unserer Meinung nach eben auch mit einer impotanten Protestbewegung erlangt werden können. Giolitti ist schließlich von der Bourgeoisie noch mehr gehaßt, als er durch die jetzigen und früheren Attaden bei Ausständen bei der Arbeiterschaft in Mißkredit gekommen ist; zu ihm wären Zustände wie die geschriebenen auch so zu erpressen gewesen. Wichtig ist, daß das erwünschte Rundschreiben zur Beendigung des Generalstreiks geführt hat, aber es hat erst hitiger Debatten in der Mailänder Arbeitskammer bedurft, ehe die Mehrheit für die Aufhebung durchdrang, ehe die Erklärung des Ministerpräsidenten als den gewollten und erreichten Zweck Anerkennung fand. Gätte diese Taktik nicht gefehlt, wäre man erit in das eigentliche Fahrwasser des Konflikt gekommen, der mangels der notwendigen Unterstützungsmittel, mangels einer wirklichen Organisation dann zu einer recht schlimmen Wendung gekommen wäre. Die Situation war ja ohnehin schon recht gefährlich. Bei der beträchtlichen Durchsetzung der italienischen Arbeiterschaft mit anarchistischen Elementen wären bedeutende Komplikationen nicht ausgeschlossen. Hat doch in einer Riesenversammlung auf dem Campo Boario in Rom, wo die Bewegung trotz ihrer Allgemeinheit den ruhigsten Verlauf nahm, ein anarchistischer Redner sich über Giolittis Hinterlist beklagt, weil dieser selbst den Generalstreik verkleinere, indem er keine Truppen schickte und ihn so ungefährlich mache! Wer hätte wohl das Lumpenproletariat zurückhalten können, das bei solchen Gelegenheiten sich immer arg manig macht? Die vorgekommenen Ausschreitungen und blutigen Zusammenstöße auf Konto solcher Elemente zu setzen, wie es auch jetzt wieder geschieht, ist zwar ein sehr bequemes Beginnen der Leute vom Schreibtische, in der Praxis geben solche Vorfälle aber erst den erwünschten Anlaß, den Schießprügel in Tätigkeit treten zu lassen, der sich dann nicht gegen die Schuldigen richtet, sondern allgemein gegen die Menge. Ein Lumpenproletariat gibt es aber nicht nur in Italien, wenn es da auch wegen des südlichen Temperamentes größeres Unheil anrichten kann als anderswo. Aber auch vom rein wirtschaftlichen Standpunkte aus hat die italienische Protestbewegung wieder die Anzeichen der Wegner des Generalstreiks bekräftigt. Die Eisenbahner haben die Aufforderung zur Arbeitsniederlegung z. B. nicht oder nur vereinzelt befolgt, dagegen haben die organisierten Buchdrucker derselben so ernsthaft Folge gegeben, daß auch die Sezer und Drucker des sozialdemokratischen Hauptorgans „Avanti“ in Rom gleich ihren übrigen Kollegen die Arbeit einstellten, was als großer taktischer Fehler bezeichnet wurde. So ergaben sich also Konsequenzen, aus denen man nicht heraus konnte und die bei längerer Dauer und einer noch größeren Beteiligung an der Bewegung — namentlich in der Nahrungsmittelbranche — nur verwidelter geworden wären. Es ist zwar noch nicht möglich, ein endgültiges Urteil über den italienischen Generalstreik, seine Ursachen und seine Fehler zu schreiben, aber ohne mit Gänsefüßchen zu operieren kann man wohl behaupten, daß er die Wegner des Generalstreiks nicht überzeugt und seine Befürworter nicht fonderlich enthusiastisiert hat. Bei Lichte betrachtet, hat ja so manches ein verflucht nichternes Aussehen.

Am schlechtesten kam die Maiseier bei der Berichtserstattung vom Amsterdamer Kongresse fort. Es ist ja richtig, im Plenum erledigte man diese so viel Staub aufwirbelnde Frage mit der Zurücknahme zum Gehen in der Hand. Deshalb erhoben wir in Nr. 99 den Vorwurf gegen die Vertreter der deutschen Gewerkschaften, daß sie bei dieser so einschneidenden Frage sich nicht gerührt, sondern ruhig der den alten halben Standpunkt verweigenden Resolution zugestimmt hätten. Das entspricht nun dem Hergange der Sache nicht, wie man durch eine Indiskretion erfährt. In Berlin hatten vor dem Kongresse zwei Sitzungen zwischen der Generalkommission und dem Vorstande der sozialdemokratischen Partei stattgefunden; die Gewerkschaftszentrale vertrat den auch von uns empfohlenen Weg der Verlegung der Maiseier auf den Abend, um so die Feier zu einer einheitlichen und lebenskräftigen zu gestalten. Der Parteivorstand wollte diesen Standpunkt nicht anerkennen, es kam also zu keiner Einigung. In der deutschen Delegation zum Amsterdamer Kongresse fand nun eine geforderte Besprechung in Sachen der Maiseier statt. Es ist dort recht lebhaft zugegangen. Namentlich die Vertreter der großen Verbände: Metallarbeiter, Holzarbeiter, Maurer, Zimmerer, verfochten die Notwendigkeit einer Abänderung im Sinne des Antrages der Generalkommission; auch eine Anzahl Parteidelegierter trat diesem Standpunkte bei, von den Gewerkschaftsvertretern waren nur zwei oder drei für Beibehaltung der bisherigen Form. Von der anderen Seite wurden überdies die Gründe der Gewerkschaftler als berechtigt anerkannt, aber aus den so oft verkannten taktischen Erwägungen drang der Parteivorstand mit seiner Ansicht durch, d. h. mit 36 gegen 20 Stimmen kamen die Gewerkschaftler ins Hintertreffen. Es heißt, zehn Delegierte hätten in dieser Sitzung gefehlt, darunter einige Gewerkschaftler. Hier rächt sich also der eingangs von uns gerügte Umstand,

daß die Gewerkschaften in Amsterdam so schwach vertreten waren; es wäre vielleicht doch anders gekommen. Die Gewerkschaftsvorstände hatten sich im Oktober vorigen Jahres schon auf dieses Programm zu Amsterdam geeinigt — der „Corr.“ sollte derselben Meinung wegen bekanntlich zur Richtstätte gebracht werden! —, warum hätte man nicht gleich Vorkerkungen treffen können für eine vollständige Vertretung der Gewerkschaften? Nun, der Fehler ist gemacht, ein andermal ist man jedenfalls fürsorglicher. — Der Parteivorstand drang also schließlich mit seiner Resolution durch, die eine weitere Abschwächung der bisherigen Form der Maiseier bedeutet haben soll. In Wirklichkeit ist jedoch nichts aus dieser mildern Form geworden, denn die Resolution des Parteivorstandes erfuhr an der entscheidenden Stelle merkwürdige Methamorphosen. Erst hieß es im Schlußsatz: „Der Kongreß ersucht deshalb die genannten Organisationen, die Arbeitsruhe am 1. Mai zu erstreben und, wie dies ohne Schädigung der Arbeiterinteressen geschehen kann, die Arbeit ruhen zu lassen.“ Dann wurde daraus: „Der Kongreß fordert deshalb die genannten Organisationen auf und zum „guten“ Schluß lautet nun die angenommene Resolution in dieser Beziehung: „Der Kongreß macht es deshalb sämtlichen proletarischen Organisationen zur Pflicht“. Hätte Dr. Quard in der Frankfurter „Volksstimme“ den Bann des Schweigens nicht gebrochen, wäre das im „Correspondenzblatt“ vielleicht nicht zu lesen gewesen. Man kann also dem Dr. Quard für seine Indiskretion nur dankbar sein. In der Sache selbst wird durch den Amsterdamer Beschluß nichts geändert und nichts gebessert, das sagen die meisten Gewerkschaftsorgane und heraus. Das „Correspondenzblatt“ äußert sich folgendermaßen: „Die in Amsterdam neu aufgelegte Resolution für die Maidemonstration wird auf die Entwicklung der Maidemonstration in Deutschland ohne tiefen Eindruck bleiben. Es lag nicht an den Gewerkschaften, wenn die Arbeitsruhe sich bisher in so engen Grenzen hielt, und ohne ernsthafte Schädigung der eigenen Interessen können die letzteren keine größere Arbeitseinstellung herbeiführen; sie müssen im Gegenteil den nachteiligen Folgen übererleiteter Arbeitseinstellungen mehr und mehr vorbeugen. Deshalb wird auch in Deutschland noch manches Wort über die Frage der Arbeitsruhe am 1. Mai zu reden sein.“ Von anderen Gewerkschaftsorganen wird die „Bildauer-Zeitung“ besonders deutlich, wenn schon ihr im ersten Satze ausgedrückter Optimismus sonderbar klingt; sie schreibt nämlich: „Auch der bevorstehende Parteitag der sozialdemokratischen Partei in Bremen wird sich damit beschäftigen; hoffen wir, daß er einsichtiger ist als der Amsterdamer Kongreß, der die Beibehaltung der bisherigen Form, d. h. die Arbeitsruhe vorschreibt, beschloßen hat, und uns Deutschen herausstiftet aus der unerblicklichen Situation, in die wir geraten sind. Geschieht das nicht, werden die Gewerkschaften selbständig diese strittige Frage lösen müssen und zwar vor dem nächsten internationalen Kongresse, der 1907 in Stuttgart tagen soll.“ Der letzteren Meinung sind wir selbstverständlich auch; und wenn der „Tabak-Arbeiter“ im vollständigen Gegensatze hierzu meint: „die Besprechung der Maiseier hat die Nur-Gewerkschaftler, die den Wert der Bewegung nach der Höhe des Vermögens der Gewerkschaften abmessen und darum jeden Pfennig für verloren halten, der für die Maiseier geopfert werden muß, hoffentlich von der höhern Bedeutung der Maiseier überzeugt. Und der nächstjährige Gewerkschaftskongreß sollte Gelegenheit nehmen, die latente Agitation gegen die Maiseier zu unterbinden“, so wird er bald gewahr werden, wie sehr er auf dem Holzwege ist. Auf einen Nabel fällt kein Baum und Rom ist auch nicht an einem Tage erbaut; daß aber die verstorbenen „Revisionsisten“ mit ihrer Maiseierreform durchdringen werden, das steht fest, bombenfest. Deshalb blühen wir auch getropfen Mutes in die Zukunft, denn sie gehört der gewerkschaftlichen, der evolutionären Bewegung! (Fortsetzung folgt.)

## Auf fünf Jahre!

Wem wären nicht die Schwierigkeiten bekannt, die so mancher im Arbeitsbetriebe und zwar sehr häufig infolge von Unterlassungsünden der Unternehmer verunglückte Arbeiter zu überwinden hat, wenn er zu seinem bishigen Reute gelangen will. Wer kennt nicht das berüchtigte System der Rentenquetschen, wer nicht das vielfach so abscheuliche Benehmen so manches Vertrauensarztes der Unfallberufsgenossenschaften Unfallverletzten gegenüber. Wer hätte sich nicht schon so manches Mal entkräftet, wenn er von verunglückten Arbeitern seines Bekanntenkreises — und der Fälle sind ja unzählige — gehört hat, mit welcher Struppellosigkeit so mancher Berufsgenossenschaft immer wieder und wieder versucht, Rentenfiktungen vorzunehmen. Ist nicht die Sucht der Berufsgenossenschaften, die pflichtmäßig zu zahlenden Renten möglichst schnell und einträglich zu kürzen, unter den Arbeitern geradezu sprichwörtlich geworden?

Und doch behandelt der größte Teil der Arbeiter diese ihn so sehr interessierende Frage mit einer ganz unangebrachten Nonchalance oder kümmert sich überhaupt nicht darum, obgleich jeder selbst doch sehr leicht ein solches Versuchsojekt einer Berufsgenossenschaft werden kann.

Wenn die Arbeiter früher der Organisation der Berufsgenossenschaften und besonders der Schiedsgerichte keine Beachtung schenkten, so hat sich jetzt seit einigen Jahren

ein Umschwung der Meinung — und das besonders in Gewerkschaftskreisen — nach der Richtung hin herausgebildet, daß man den bisher negierenden Standpunkt den Schiedsgerichtsbeisitzerwahlen gegenüber aufgegeben hat und sich nun aktiv, und wie mit Befriedigung gefagt werden muß, auch mit gutem Erfolge betätigt. Selbstverständlich lag ein gewichtiger Grund zu der veränderten Taktik der organisierten Arbeiter vor und zwar in der veränderten Arbeiterversicherungsgefeßgebung.

Die Änderung der Unfallversicherungsgefeße in den Jahren 1900/1901, die Schaffung des sogenannten Mantelgefeßes, durch welches die Schiedsgerichte der Unfallberufsgenossenschaften überhaupt beseitigt wurden, vor allem aber das neue Invalidenversicherungsgefeß vom 13. Juli 1899, das unter anderen unbestreitbaren Fortschritten eine wesentliche Änderung in der Organisation eintrug, waren so bedeutungsvolle Vorgänge, daß sich die organisierten Arbeiter bereits im Jahre 1899 und zum guten Teile vielfach an den Wahlen zu den einzelnen Verwaltungskörperschaften der Invalidenversicherung beteiligten.

Die Tätigkeit der damals gewählten Arbeitervertreter läuft mit dem 1. Januar 1905 ab und bereits im Oktober oder November d. J. — der Termin wird von den Landesregierungen bekannt gegeben — müssen Neuwahlen der Arbeitervertreter und zwar zunächst zu den unteren Verwaltungsbehörden stattfinden. Da ist wohl ein auffällendes Wort über diese sonst so trockene, aber doch für jeden Arbeiter so wichtige Materie am Platze. Schreiber dieses hat es auf einer von ihm in Mitteldeutschland abgehaltenen Gewerkschaftskonferenz mit Stannun und aber auch mit Schreden in Gedanken an die so nahe bevorstehende Wahl erfahren müssen, daß selbst die tüchtigsten Gewerkschaftler über die Organisation der Arbeiterversicherung und über die Rechte der Arbeitervertreter in derselben völlig im Dunkeln tappen.

Man hat in einem großen Teile der Orte Deutschlands den Wahlen der Funktionäre in den Krankenkassen fast gar keine Bedeutung beigelegt, obwohl gerade der Unfall dieser Wahlen fundamental den Unfall aller übrigen Wahlen von Arbeitervertretern beeinflussen. Die Vorstände der Orts-, Betriebs- (Fabrik-, Bau- und Zinnungs-) Krankenkassen sowie Knappschaftskassen und derjenigen freien Hilfskassen, deren Bezirk sich über den Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde nicht hinaus erstreckt, sind es, welche allein als Wähler der Arbeitervertreter zu den unteren Verwaltungsbehörden für die organisierten Arbeiter in Betracht kommen. Die Vorstandswahlen zu allen Krankenkassen, das Befehlen der den Arbeitern zustehenden Verwaltungsgremien in den Krankenkassen, ist deshalb als mindestens ebenso wichtig zu betrachten, wie eine Wahl von Beisitzern zum Gewerkschaftsgericht. Wenn das bisher nicht geschehen ist, so ist wohl lediglich das raffiniert kompliziert angelegte Wahlverfahren zu all den Körperschaften der Arbeiterversicherung schuld daran, bei welchem die Stimmen der Arbeiter durch den Krankenkassenvorstand abgegeben werden, von welchem der größte Teil auch der organisierten Arbeiter aber keine Ahnung hat.

Schon die Arbeitervertreter zu den unteren Verwaltungsbehörden, die jetzt im Oktober oder November dieses Jahres zum zweitenmale gewählt werden müssen, haben sehr wichtige Funktionen auszuüben. Ihnen liegt es nach § 57 des Invalidengefeßes mit ob, Anträge auf Zahlung von Invaliden- und Altersrenten entgegenzunehmen, zur weitem Erledigung vorzubereiten und zu begutachten. Ferner zu begutachten, ob Anträge auf Entziehung von Invalidenrenten berechtigt sind oder ob Rentenzahlungen an Arbeiter eingestellt werden, ob Beiträge an Versicherte zurückerstattet werden sollen usw. Aber das ist nicht alles. Diese Arbeitervertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden haben das weitgehende Recht, den Ausschuß der Landesversicherungsanstalt zu wählen, dem die sogenannte Ueberwachung des Betriebes der Landesversicherungsanstalt obliegt; der den Jahreshaushalt der Landesversicherungsanstalt festzustellen, den Vorstand zu überwachen hat, der zu beschließen hat, ob z. B. Renteneinpfänger in Invalidenhäuser aufgenommen werden sollen und der unter vielen anderen Aufgaben wiederum die Wahlen der Arbeitervertreter zum Vorstande der Landesversicherungsanstalt zu vollziehen und die Arbeitervertreter zu den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung zu wählen hat; natürlich immer nur derart, daß die Arbeitervertreter die Arbeiterbeisitzer, die Arbeitgeber die Arbeitgeberbeisitzer zu wählen haben. Diese Schiedsgerichtsbeisitzer wählen wieder die Arbeitervertreter zum Reichsversicherungsamt nach Berlin.

Dem Ausschusse der Landesversicherungsanstalt würde es in Gemeinschaft mit den Beisitzern der unteren Verwaltungsbehörden z. B. obliegen, das Treiben des Kreisarztes Thlow und seines Helfers Eggert in der Provinz Sachsen armen Invalidenrenten selbst durch Drolungen die Rente abzupressen, illusorisch zu machen und diesen Herren den Standpunkt klar zu machen.

Der Ausschuß der Landesversicherungsanstalt wählt aber auch ferner noch diejenigen Arbeitervertreter, welche von den Unfallberufsgenossenschaften zur Beratung der Unfallverhütungsvorschriften herangezogen werden müssen. Daß es aber dringend nötig ist, die zu wählenden Personen auf Herz und Nieren zu prüfen, ob sie nicht schließlich verkappte Unternehmervertreter sind, beweist folgender Vorgang:

Anfang September d. J. traten in Hannover mehrere Sektionen der Steinberufsgenossenschaft zusammen, um eine Vergleichsverordnung zu begutachten. Die Verordnung enthielt in ihrem § 19 folgende Bestimmung: „Den Heizern dürfen Obliegenheiten nicht übertragen werden, welche sie an der ordnungsmäßigen Wartung und Beaufsichtigung der Dampfessel hindern.“ Die Arbeitgebervertreter waren auf Vorschlag der Arbeitervertreter schon bereit, diese behrnhare Fassung präzisier zu gestalten, als ein „Arbeitervertreter“ auffand und erklärte, wenn der Paragraph die beantragte präzisere Fassung erhalte, dann würden die Heizer den ganzen Tag daliegen und schlafen, sie würden den Paragraphen nur zur Schikane des Arbeitgeberers benutzen.

Das ist doch ein Muster von Arbeitervertreter, das seine arbeiterschädigende Tätigkeit nur deshalb auszuüben vermag, weil sich die Arbeiter des betreffenden Bezirks nicht genügend um die Wahlen ihrer Vertreter und zwar von der Krankenkasse an gekümmert haben. Ein einziger solcher Vertreter kann aber viel Unheil für Tausende von Arbeitern anrichten. Deshalb unsre Mahnung an die Arbeiter, den Wahlen in den Krankenkassen die nötige Beachtung zu schenken, weil schließlich Wahlen tüchtiger Arbeitervertreter zu den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, zum Reichsversicherungsamt und für die Verwaltung der Landesversicherungsanstalt nur möglich sind, wenn die Vorstände der Krankenkassen mit organisierten Arbeitern besetzt sind. Mögen die Ärzte und Reaktionsäre gegen die Verwaltung der Krankenkassen durch die organisierten Arbeiter. Diese haben bei dem Kampfe um die Verwaltung der Krankenkassen nicht allein die Selbstverwaltung ins Auge zu fassen, sondern über diese hinaus an eine tüchtige Vertretung der Arbeiter bei der gesamten übrigen Arbeiterversicherung zu denken.

Bei der im Oktober oder November stattfindenden Wahl der Vertreter zu den unteren Verwaltungsbehörden kommt es darauf an, trotz der mangelhaften Vertretung in einem großen Teile der Krankenkassen - die Zentralkrankenkassen, welche sich über größere Landstriche erstrecken, haben leider kein Wahlrecht - durch vermehrte Initiative auszugleichen, was bisher verkannt ist. Für jede untere Verwaltungsbehörde sind mindestens vier Arbeitervertreter zu wählen, die zur Hälfte am Sitze der unteren Verwaltungsbehörde oder im Umkreise von zehn Kilometern wohnen, 21 Jahre alt und zum Amte eines Schöffen fähig sein müssen. Diese Vertreter dürfen nicht Mitglieder des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt oder des Schiedsgerichtes für Arbeiterversicherung sein.

Bald hinterher folgen die Wahlen des Ausschusses durch die Vertreter in den unteren Verwaltungsbehörden und der Beisizer zum Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung durch den Ausschuss.

Auf fünf Jahre werden die Vertreter gewählt. Die Arbeiter haben also alle Ursache, auf dem Posten zu sein, daß Männer gewählt werden, die unbeeinflusst und offenen Blickes das Recht zu finden wissen, d. h. gewerkschaftlich organisierte Arbeiter.

## Korrespondenzen.

**Erfurt.** Schon oft haben Kollegen von der Firma Rübham & Söhne Arbeitsangebote bekommen, die sie aber (nach eingezogenen Erkundigungen) nicht annehmen konnten. Um auch für die Zukunft diejenigen, welche von R. ein Engagement erhalten, vor Schaden zu bewahren, sei nachfolgendes, das vor dem hiesigen Verwaltungsgericht seine Gültigkeit hat, zur Orientierung über die dort herrschenden Sitten und Gebräuche der Kollegenchaft übergeben. Der Maschinenmeister Müller aus Braunshweig, der den Schiffsleger Stange mit seiner Vertretung betraut hatte, klagte gegen die Firma Rübham & Söhne (die, nebenbei bemerkt, wegen ihrer tarifwidrigen Verhältnisse in weiten Buchdruckerkreisen „rühmlichst“ bekannt ist) auf eine Forderung von 78,35 Mk. Arbeitslohnentschädigung für zwei Wochen und dreiwedrittel Tage wegen plötzlicher unberechtigter Entlassung ohne Kündigung. Die Firma R. benötigte vor einiger Zeit wieder einmal einen Maschinenmeister und da sie, wie sie selbst zugeb, einen Nichtverbändler nicht finden konnte, versieg sie sich dazu, ein Verbandsmitglied zu engagieren und verpackt gleichzeitig, den allgemeinen deutschen Buchdruckerarif in ihrer Druckerei einzuführen, andernfalls das Mitglied nicht angefangen hätte. Die dem Müller verprochene „Lebensstellung“ war jedoch nur von kurzer Dauer, denn schon am dritten Tage wurde M. wegen eines ihm zur Last gelegten geringfügigen Verfehlers, für das noch obendrein jeder Beweis fehlt, plötzlich mit der Bemerkung entlassen: „Ziehen Sie sich an und machen Sie, daß Sie raus kommen!“ Um sich nicht des Hausfriedensbruchs schuldig zu machen, kam M. dieser Aufforderung sofort nach und ging. Da Müller zu tarifmäßigen Arbeitsbedingungen engagiert war, konnte natürlich die Rübham'sche Arbeitsordnung, nach der in den ersten vierzehn Tagen Kündigung ausgeschlossen ist, im vorliegenden Klagefalle keine Anwendung finden, vielmehr hätte dem Kläger erst am Zahlungstage gekündigt werden dürfen. Es standen wegen dieser Sache ein Stichtermine und zwei ordentliche Termine an, zu denen außer drei Zeugen der Firma Rübham auch noch zwei Sachverständige geladen waren, und zwar die Herren Druckerfaktor Müller und Maschinenmeister Brandt. Gegenüber den drei Kronzeugen der Firma R., von denen einer noch nicht aus seiner Lehrdruckerei, eben der R. jahn,

herausgekommen ist, sich aber trotzdem erdreistete, die Arbeiten des Klägers, dem ausgezeichnete Zeugnisse und nachweislich langjährige praktische Erfahrungen aus seiner Tätigkeit bei angesehenen Firmen zu Gebote stehen, absfällig zu kritisieren, vermochten die von beiden Parteien geladenen Sachverständigen übereinstimmend den Gerichtshof mit Leichtigkeit zu überzeugen, daß die angeblenden Fehler des Klägers kein Grund zu dessen sofortiger Entlassung sein konnten und daß die Schuld an wirklich vorgekommenen Fehlern wahrscheinlich ganz wo anders zu suchen sei als in der von der Firma angezeigten technischen Befähigung des Klägers, auch könne man über die Arbeitsleistung eines Maschinenmeisters in einer so kurzen Zeit von zwei Tagen kein Urteil fällen. Selbst in Druereien von anerkannter Leistungsfähigkeit, in denen wirklich hohe Ansprüche an das Können eines Arbeiters gestellt werden, urteile man nicht so rasch. Nach zweitändigem Verhandeln in der Sitzung am Dienstag wurde seitens des Vorsitzenden erucht, einen Vergleich herbeizuführen, auf den aber der Vertreter des Klägers auf Grund des ganzen Verlaufes der Verhandlungen und der dabei geübten Kampfesweise der Gegenpartei einzugehen weder Ursache noch Neigung hatte und so wurde denn das Urteil gesprochen, daß die Firma Rübham zur Zahlung der vom Kläger beantragten Summe von 78,35 Mk. und in die Kosten verurteilt; auch wurde dem Vertreter des Klägers für die ihm entfallene Zeitverlumnis eine Entschädigung von 2,28 Mk. zugesprochen. - Wir wollen diesen Fall, durch den die echt „liberale“ Handlungsweise des Herrn Rübham recht drastisch illustriert wird, allen Buchdruckern zur Berücksichtigung empfehlen.

**Hamburg.** (Norddeutscher Maschinenleger-Verein.) In der Versammlung am 11. September wurden 15 Kollegen (4 aus Bremen und 11 aus Hamburg) in den Verein aufgenommen. Die Firma Girardet & Co. (Generalanzeiger und Neue Hamburger Zeitung) stellte neuerdings zwei weitere Linotypes auf, so daß bei genannter Firma jetzt 3 Typographen und 3 Linotypes in Tätigkeit sind. Die Abrechnung vom zweiten Quartale ergab einen Kassenbestand in der allgemeinen Klasse von 172,88 Mk., in der lokalen Klasse von 67,20 Mk. Beim Punkte „Technisches“ wurde neben anderen technischen Neuerungen einer neuen Sechsmaschine Erwähnung getan, der sogen. „Composite Typewriter-Maschine“. Nach den versandten Prospekten handelt es sich um eine Maschine nach dem Systeme des Gießens von Einzelbuchstaben. Ob die Maschine, die ein Gewicht von nur 270 Pfund und eine Höhe von 117 Zentimetern hat, für die Praxis brauchbar ist, muß die Zukunft beweisen. Vom Vorsitzenden Detloff wurde sodann folgender, die Allgemeinheit interessierende Fall zur Sprache gebracht: In einer Hamburger Druckerei waren dadurch Differenzen entstanden, daß wegen fiktiven Geschäftsganges eine dritte Schicht (Nachtschicht) eingesetzt wurde und die Firma ein Nichtverbandsmitglied engagierte, dessen Gehaltsforderungen ganz willkürlich, bedeutend unter Tarif gehalten waren. Die Firma verlangte nun von den übrigen Maschinenlegern, daß sie zu denselben Bedingungen wie der Neuenngagierte die dritte Schicht arbeiten sollten. Die Gehilfen lehnten das strikte ab unter Hinweis auf den § 35 des Tarifes (Note 141 des Kommentars), der die Bezahlung bei Schichtwechsel regelt: „Arbeitet also z. B. die zweite Schicht eines Personals von nachmittags 2 Uhr bis nachts 11 Uhr, so sind bereits die Stunden von 9 bis 11 Uhr mit 25 Pfg. (exkl. Sozialzuschlag) extra zu entschädigen u. s. f. wie im § 35 vorgesehen.“ Die Firma bestritt die Anwendbarkeit dieser Bestimmung in dem vorliegenden Falle und erklärte, höchstens Bezahlung nach Note 142 des Kommentars leisten zu wollen. In dieser Note wird für „regelmäßige Nacharbeit“ ein Aufschlag von 25 Proz. auf den sonstigen Lohn für gerechtfertigt erklärt. Die Firma sowohl als die Gehilfen wandten sich um ein Gutachten an das Tarif-Amt. Dieses erteilte den Gehilfen folgende Antwort: „Wir haben der Firma mitgeteilt, daß, wenn eine Entschädigung der Nacharbeit aus dem § 35 nicht Platz greifen sollte, eine Extrarentschädigung von 33 1/3 Proz. auf ihren Wochenlohn - mit 25 Proz. Sozialzuschlag - zu zahlen ist. Können Sie sich mit einer solchen Vereinbarung nicht zufrieden geben, so haben beide Parteien das Recht, das Schiedsgericht zu einem Entscheide anzurufen.“ Die Gehilfen haben es bei dem Spruche bewenden lassen, weil mittlerweile die dritte Schicht wieder aufgehoben ist, nachdem die eiligen Arbeiten erledigt waren. Zweifelsohne hätte das Schiedsgericht zu dem Spruche kommen müssen, daß von „regelmäßiger Nacharbeit“ in diesem Falle nicht gesprochen werden kann, sondern lediglich von „Schichtwechsel“. Es ist gern anzuerkennen, daß das Tarif-Amt den Streitfall in bester Weise aus der Welt schaffen wollte. Wenn aber das Tarif-Amt in dem Schreiben extra ausführt, daß eine Entschädigung von 33 1/3 Proz. auf den Lohn zu zahlen ist, wenn eine Entschädigung aus dem § 35 nicht Platz greifen sollte, so ist daraus zu schließen, daß die Entschädigung nach Note 141 redtens ist, und daß das Festsetzen des Aufschlags von 33 1/3 Proz. lediglich ein Vermittelungsvorschlag des Tarif-Amtes war. Die Kollegen haben alle Ursache, in ähnlichen Fällen strikte Bezahlung auf Grund der Note 141 des Kommentars zu verlangen, damit es bei der bisher üblichen Praxis bleibt. Die Bezahlung der dritten Schicht mit 33 1/3 Proz. Aufschlag auf den Lohn entfällt eine Verschleierung.

**Leipzig.** Am 18. September tagte im „Johannistale“ hier eine Versammlung Leipziger Korrektoren, die sich mit den vom Vereine deutscher Korrektoren ausgehenden Organisationsbestrebungen befahte. Dankbar für die seitens

Berlin ergriffene Initiatve, war man sich darin einig, daß etwas für die mißliche Lage der Korrektoren geschehen müsse, allerdings nicht so ganz nach den Plänen der Berliner. Man hat dort eine Zentralorganisation mit einem Zentralvorstande proklamiert, dazu ein Zentralorgan gegründet, ohne sich vorher mit Kollegen wenigstens der größeren Druckorte verständigt zu haben. Ebenfalls die Verfassung der nach dem Statut des Vereins deutscher Korrektoren geplanten Unterstützungseinrichtungen für überflüssig, da den Korrektoren als Mitgliedern des Verbandes deutscher Buchdrucker auch dessen Klassen genügen dürften, und nur Verbandsmitglieder können Mitglieder der Korrektorenorganisation werden. Die Herausgabe der Zeitschrift „Der Korrektor“ hielt man als tatächlich verfehlt insofern, als die Korrektoren, wollen sie besonders auf tatlichem Gebiete Erfolg erringen, lediglich durch den „Corr.“ Fühlung mit der allgemeinen Kollegenchaft behalten können. Interne Verwaltungsangelegenheiten mögen durch Rundschreiben auf billigerem Wege als dem des eignen Organs bekannt gegeben werden. Man begrüßte freudig das Eingreifen des Berliner Gauverbandes und hofft, daß sich die Korrektoren Deutschlands in ähnlicher Weise wie die übrigen „Sparten“ innerhalb des Verbandes organisieren werden. Folgende Resolution fand Annahme: „Die heute versammelten Korrektoren Leipzigs sind bereit, sich zusammenzuschließen zur Verbesserung der mißlichen Lage des Korrektorenhandes. Sie sind jedoch nicht einverstanden mit den Maßnahmen, die der Verein deutscher Korrektoren in seinem Statut präzisiert, sowie mit der Uebergebung der deutschen Kollegenchaft bei Gründung der Zentralorganisation. Auch verwirft die Versammlung Sonderunterstützungskassen, hält die Zeitschrift „Korrektor“ für überflüssig und stellt sich, konform der übrigen Sparten, auf den engbegrenzten Boden des Verbandes der Deutschen Buchdrucker.“ Der Wortlaut dieser Resolution wurde der an denselben Tage nachmittags 3 Uhr in Berlin tagenden Allgemeinen Korrektorenversammlung telegraphisch übermittelt. Zum Schlusse der Versammlung wurde ein siebenblättriger Auspruch beauftragt Erledigung der weitem Maßnahmen eingeleitet.

**g. Posen.** In Nr. 96 des „Corr.“ befindet sich im Leitartikel, 2. Seite 1. Spalte, folgender Satz: „Posen dankt seinen auffallend günstigen Stand der Tariffache dem energischen Eintreten der dortigen Buchdruckerinnung, aus eigenem wäre die Posener Gehilfenchaft nicht zu diesem schönen Resultate gekommen.“ Der Vorstand des Ortsvereins befragt in seiner letzten Sitzung diese Stelle, er hielt eine Klarstellung dieses Satzes für notwendig, da er zu falschen Kombinationen allen Anlaß bietet. Die Anerkennung des Tarifes erfolgte in Posen im Februar 1902 auf Antrag der Gehilfenchaft. Damals erkannten fünfzehn Firmen den Tarif an. Die Posener Zwangsinnung wurde erst im Juli 1902 gegründet, konnte also auf diese Tarifierkennung noch gar keinen Einfluß ausüben. Am 17. Mai 1903 beschloß erst die Innung die Einführung des Tarifes für den ganzen Regierungsbezirk. Bis dahin hatten in Stadt Posen 17 Firmen von 31 vorhandenen den Tarif anerkannt, gleich 55 Prozent mit 228 Gehilfen von 253 am Orte beschäftigten. Dieses Resultat ist hauptsächlich, wenn nicht ganz, der Erfolg der Tätigkeit und Leitung der Posener Gehilfenchaft im allgemeinen. Welchen Wert dieses Resultat hat, wird man ermeinen, wenn man weiß, daß beim Neunhundertampfe alle tariflichen Positionen über Bord gingen und die Verbandsmitgliedchaft auf zwanzig Mann herunterlief. In zwölf Jahren ist dieses Werk jetzt aufgebaut mit nie rastender Mühe und noch kürzere Zeit vor der Anerkennung wurde in einer größeren deutschen Druckerei und später in zwei polnischen Druckereien die eigne Kraft stark angewendet und das Entweder. Der gefestete Num kommen die übrigen vierzehn Firmen, die das so günstige Resultat scheinbar erst vollendet haben sollen. Von diesen vierzehn Firmen beschäftigten vier überhaupt keine Gehilfen, die anderen zehn zusammen deren fünf und zwanzig. Hier trifft also die Stelle desselben Artikels einige Zeilen höher zu, die mit bezug auf Berlin, Leipzig und Dresden genannt ist. Aus diesen angegebenen Zahlen wird jeder ersehen, daß die in dem Artikel des „Corr.“ aufgeführte Statistik wohl dankenswerth ist, aber ohne Angabe der beschäftigten und vorhandenen Gehilfen einen nur bedingten Wert hat, was ja auch im Artikel an derselben Stelle erwähnt wird. Dann aber sollte auch nicht eine Stadt namentlich herausgegriffen und der Wert der dortigen Gehilfenchaft daran abgemessen werden. Jedenfalls ist es nicht angenehm, seine wohl gemeinte und auch mühevoll Arbeit untergeordnet abgeschätzt zu sehen und noch dazu von so nachsehender Seite, wie es uns der „Corr.“ ist. Auch hier haben wir unser Möglichstes getan, da wir für jedes Mitglied Posens den „Corr.“ abonnieren. Bemerkte sei noch, daß der Vorstand in seiner Besprechung nicht etwa gleich an eine Protestresolution gegen die Redaktion gedacht hat; auch der Wert der Posener Zwangsinnung soll keineswegs bezweifelt werden.

Anmerkung der Redaktion: Wir haben mit der zitierten Auslassung die Tätigkeit und die Erfolge der Posener Mitglieder keineswegs unterschätzen wollen. Wenn uns der günstige Stand der Tariffache in Posen zu jener Meinung veranlaßte, so gedachten wir bei der Gelegenheit einer Korrespondenz aus Posen (Nr. 61), worin es heißt: „Auch die Posener Zwangsinnung hat günstige Resultate erzielt bei der weitem Einführung im Bezirke Posen. Hier sei es Herr Buchdruckerbesitzer Merzbach, Vorsitzender der Innung, der ein eifriger Befechter der Tariffache sei. Der Vorsitzende erklärte, es seien dies

Tatsachen, die nicht zu bestreiten seien, auch er erkenne dies dankbar an. Inmerhin sei die Grundlage für diese Erfolge die organisatorische Tätigkeit der Gewerkschaft Deutschlands". Der letztere Satz ist nun vollständig auch unsre Ansicht. Denn wo die Gewerkschaft sich nicht regt, ist auch bei den Prinzipalen über allen Wipfeln Ruh. Wo aber die Leitung der Prinzipale rührig ist für Ausbreitung der Tarifgemeinschaft, da soll — dies ist unsre Ansicht — diese Prinzipalstätigkeit auch offene Anerkennung finden, weil man gewissenhaft sich ja auch nicht geniert, über mangelnde Interesse der Prinzipale öffentlich zu klagen, wo dies eben zutrifft. Wenn wir gerade Hosen herausgriffen aus den Orten, die sich der härteren Mitwirkung einiger Prinzipale zu erfreuen haben — der anschließende, von dem Hofener Vorstände aber nicht zitierte Satz: "diese Konstatierung dürfte aber auch noch auf andere Großstädte Bezug haben", besagt übrigens eine Verallgemeinerung — so war das auffallend günstige Resultat dieser Stadt eben Grund zu dieser Vorliebe. In diesem Sinne stellt sich also unser großes Verbrechen dar! Die vom "Corr." gebrachten Artikel "Die Ausbreitung der Tarifgemeinschaft im deutschen Buchdruckgewerbe" wollen auch wir als ganz minderwertig anerkennen, wenn dem Hofener Vorstände der Nachweis gelingt, daß außer denselben bereits eine Abhandlung erschienen oder eine Statistik veröffentlicht worden ist, welche die von unsrer Tarifgemeinschaft genommene Ausbehnung an der Hand von Gegenüberstellungen besser beleuchtet als die zitierten Artikel.

**Saalfeld a. S.** Am 4. September fand hier die diesjährige Zusammenkunft des "Vereinigten Maschinenmeister-Klubs Koburg, Hildburghausen, Jena, Rudolstadt und Saalfeld" statt. Erschienen waren von Koburg zwei, Hildburghausen ein, Jena und Rudolstadt je sieben und Saalfeld zwölf Druckerkollegen. Außerdem hatte sich von Leipzig Kollege Wendler eingefunden, um einen Vortrag über Dreifarben- und Prägedruck zu halten. Nach einem kurzen Morgenpaziergange durch die Stadt fanden sich die erschienenen Kollegen im "Meininger Hof" zusammen, um zunächst die vom Kollegen Wendler-Leipzig ausgestellten, zum Teil wirklich großartigen Druckarbeiten zu besichtigen. Der Vorsitzende der Vereinigung Heuschkel-Jena begrüßte die Erschienenen und flatterte noch seinem Vorgänger Ummarell-Jena für dessen aufopfernde Tätigkeit als langjähriger Vorsitzender im Namen der Versammlung seinen Dank ab. Nun begann Kollege Wendler seinen Vortrag über die Technik des Dreifarbendruckes und eventuelle Schwierigkeiten beim Drucke, sowie über Prägedruck. Der Referent entledigte sich seiner Aufgabe in wirklich anerkennenswerter Weise und reicher Beifall lohnte den Referenten am Schluß seines Vortrages. An der hierauf folgenden Diskussion beteiligten sich die Kollegen fleißig und jede aus der Versammlung gestellte Frage wurde vom Referenten in zufriedenstellender Weise beantwortet. Nach dem gemeinschaftlichen Mittagmahle wurde ein kleiner Ausflug unternommen und nur zu rasch vergingen die schönen Nachmittagsstunden. Man trennte sich mit dem Wunsche: Auf frohes Wiedersehen im nächsten Jahre!

**Würzburg.** Einen äußerst schönen Verlauf nahm die am 8. September abgehaltene, sehr zahlreich besuchte Familienunterhaltung, mit welcher die Ehrung für fünf- und zwanzigjährige Verbandszugehörigkeit der Kollegen R. Dettbarn von Kolberg und R. Müller von hier verbunden war. Im Laufe des Abends würdigte der Vorsitzende Hemmerich die Verdienste der Jubilare in längeren Ausführungen, ihnen gleichzeitig als Geschenk des Ortsvereins schon ausgeführte Diplome überreichen. Für die Feierlichen dankte Kollege Müller; sein Hoch galt dem fernern Wohl und Gedeihen des Verbandes. In recht anerkennenswerter Weise hatte auch diesmal der Buchdruckergesangverein den gesungenen Teil übernommen und hörte man nur Worte des Lobes über die gebotenen Leistungen in Chor-, Quartett- und Sololiedern.

## Kundschau.

**Anmaßung oder Begriffschwäche?** Von Herrn Josef Melcher, dem Medakteur des christlichen Gewerkschaftsblattes "Der Deutsche Maler", erhalten wir eine Zuschrift, worin derselbe ganz entschieden dagegen protestiert, daß genanntes Organ in einer Nichttarifdruckerei hergestellt wird. Herr Melcher will uns mit einem beigefügten Artikel aus dem von ihm redigierten Blatte glauben machen, daß das Recht in dieser Frage auf Seiten seiner christlichen Gewerkschaft, und wir derselben ungeredhtfertigte Vorwürfe gemacht haben. In dem eingesandten Artikel heißt es nun an dem springenden Punkte: "Die Gewerkschaften erstreben für ihre Mitglieder Tarifbeiträge und so haben wir die Pflicht, nur solche Firmen bei Druckaufträgen zu berücksichtigen, welche der Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker beigetreten sind. So haben wir es auch stets gehalten, wie folgendes Schriftstück unsers Druckers beweist: An den Vorstand des christlichen Malerverbandes, zu Händen des Herrn Josef Melcher, Köln. Ich bestätige, daß bei Abschluß des Vertrages bezügl. Druck des Deutschen Maler tarifliche Lohnzahlung zur Bedingung gemacht worden ist. Gleichzeitig erkläre ich hiermit, daß diese Bedingung streng durchgeführt wird. Hochachtungsvoll Joh. Schirt." Damit will Herr Melcher uns also beweisen, daß wir den "Deutschen Maler" in einen falschen Verdacht gebracht haben. Wir würden zugunsten Melchers annehmen, daß derselbe von dem Wesen

der Tarifgemeinschaft und den ihre Zugehörigkeit begründenden Bedingungen wenig versteht, wenn M. sich nicht ausdrücklich auf den in Nr. 108 (Herr M. schreibt merkwürdigerweise Nr. 17) gebrachten Artikel beziehen würde, worauf der zweiten Spalte den Mitteilungen des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften" unständlich auseinandergesetzt wird, warum unter den gegebenen Verhältnissen von einer Tarifanerkennung des Herrn Schirt nicht geredet, wohl aber davon gesprochen werden kann, daß das christliche Gewerkschaftsblatt "Der Deutsche Maler" in der nichttariftreuen Köln-Ghrenselder Handelsdruckerei hergestellt wird. Da dieser Zustand bis heute (22. September) nicht geändert, d. h. eine Tarifanerkennung des Herrn Schirt noch nicht veröffentlicht worden ist, wird unsrerseits der gegen den "Deutschen Maler" erhobene Vorwurf in vollem Umfange aufrecht erhalten. Nicht nach den Begriffen der Herren Melcher oder Schirt wird die Auffassung über Tariftreue oder Tarifuntreue bestimmt, sondern nach der präzisen Feststellung in unserm Gewerbegesetz, welches in dieser Beziehung besagt: "Tariftreu ist derjenige Prinzipal, welcher den Tarif beim Tarif-Amt schriftlich anerkannt hat, und derjenige Gehilfe, welcher nachweislich aus einer tariftreuen Druckerei kommt." Das ist, wenn auch nicht wörtlich, in der Nr. 108 schon so deutlich gesagt worden, daß ein begriffsfähiger Mensch gar nicht zu einer mißverständlichen Auffassung kommen konnte. Da wir dem Herrn Melcher nun nicht ohne weiteres zu den Armen im Geiste werfen wollen, so läßt seine Entrüstung uns gegenüber eine schlimmere Deutung zu. Mit solchen Wädhchen bleibe man uns aber ja recht weit vom Leibe, sonst köimten wir etwas ungemütlich werden.

In der Hauptversammlung des Kreisvereins II der Vereinigung der Schriftgießereibesitzer Deutschlands wurde mitgeteilt, daß der jetzige Vorsitzende Georg Giesecke (i. Fa. J. G. Scheller & Giesecke) von seinem Amte zurückgetreten sei, an seine Stelle wurde Dr. Viktor Klinkhardt gewählt. Die Zwischenfälle beim Leipziger Schriftgießereistreit sowie der Mupierkühstreit um die "Romanisch", der noch das Reichsgericht beschäftigen wird, haben eben ein Zusammenarbeiten mit einem Manne wie Georg Giesecke, der die Leistungsfähigkeit der anderen Gießereien in der geschehenen Weise herabzumindern sucht, unmöglich gemacht. Das ist also auch ein Ausklang des Kampfes unsrer Leipziger Gießerkollegen.

Unrichtige Angaben über die Auflage führten den Geschäftsführer und einen Akquisiteur der "Düsseldorfer Volkszeitung" vor Gericht. Die Abonnentenzahl dieses sozialdemokratischen Organs war Geschäftslenten gegenüber, welche Reklamen bezulegen beabsichtigten, mit 8000 angegeben worden, während sie nur etwas mehr als die Hälfte davon ausmachten. Die überschüssigen Reklamebeilagen wurden als Makulatur verkauft. Infolge einer Denunziation aus den eignen Reihen — eine Folge der bekannten Zustände in den Düsseldorfer Parteikreisen wurde gegen die erwähnten Personen ein Verfahren wegen Unterschlagung in Verbindung mit Betrug eingeleitet und unter Anklage mißbräuchlicher Umstände auf je 30 M. Geldstrafe erkannt.

Eine Ausstellung moderner Straßenplakate in Form einer Plakatwand wird die Gesellschaft für ästhetische Kultur im Zentrum Frankfurt a. M. veranstalten; die Stadt hat für diesen Zweck eine Wand an der Ecke der Zeit und der Stiftstraße zur Verfügung gestellt.

Die stärkste Berufsorganisation in Deutschland ist der deutsche Lehrerverein. Durch Anschluß der bayerischen und mecklenburgischen Verbände ist die Mitgliederzahl auf 150 000 gestiegen, es gehören somit 88 Proz. aller deutschen Lehrer dem Vereine an.

Die Abhaltung des Fortbildungsschulunterrichtes während der Arbeitszeit ist von dem preussischen Handelsminister in einer Verfügung an die Regierungspräsidenten als ebenso notwendig wie praktisch empfehlenswert bezeichnet worden. Wenn solcher Schulen ist der erbetene staatliche Zuschuß nur für den Fall versprochen, daß sie den Anforderungen des Ministers entsprechen. Man kann mit diesem Schritte der Regierung nur zufrieden sein.

Die Handwerksausstellung in Magdeburg hat einen Ueberzshuß von etwa 20 000 M. ergeben.

Eine Volkshingakademie soll in Magdeburg nach dem Dresdener Beispiele gegründet werden. Die musikalische Leitung hat der Dirigent unsers dortigen Kollegengesangvereins, Kapellmeister Hans Höpke, übernommen. Beim Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung in Zwitau ist die Behandlung der Arbeitervertreter eine durchaus unwürdige. Der Vorsitzende, Regierungsrat von Bose, hat einmal sogar einen Beisitzer, als dieser Einwendungen machen wollte, mit den Worten angefahren: "Halten Sie das Maul, Sie dumme Mensch!" Gegen den lebenswürdigen Vorsitzenden soll Beschwerde erhoben werden, was, wie wir meinen, auch die allerhöchste Zeit ist. Gemeingefährlicher Fanatismus. "Alles mit Maß und Ziel" ist eine gute deutsche Regel. Es gibt aber Leute, welche diese Lebensweisheit gräßlich mißachten, darunter rechnen auch oft Abstinenzler. Es ist uns im Laufe der Zeit schon manches abjurde Zeug unter die Hände gekommen von dieser Seite, was wir aber in Nr. 18 der in Berlin erscheinenden Halbmonatsschrift "Der abstinente Arbeiter" lesen, geht denn doch über das Wohlwollen. Zu Königsberg ließ sich nämlich die dortige Ortsgruppe des Arbeiter-Abstinentenbundes einen Vortrag von einem Dr. Hoppe halten über "Die Alkoholfrage und die

Arbeiterschaft." Dieser Referent trug nun schon in sehr biden Farben auf, er würde aber von einem Diskussionsredner noch um diverse Forderungen geschlagen. Wir folgen zum Beweise dessen dem in genannten Organe darüber erstatteten Berichte. "Genosse Braun: ... Jede Krankheit bringt daher für den Arbeiter eine wirtschaftliche Depression mit sich. Wenn ein Arbeiter einmal krank wird, so will er das nur immer nicht dem Alkohol zuschreiben! Ein sehr gutes Beispiel geben die Alten der Invalidenversicherungsanstalt. Fast jedes Altersstück gibt als Grund der Invalidität gewohnheitsmäßigen Alkohol an! Hierunter leidet nicht nur der einzelne Mensch, sondern alle diejenigen, die zur Versicherungsbeitragszahlung beitragen müssen und die Leistungen dieser Korporationen werden herabgesetzt." Die der deutschen Invalidenversicherung Unheimgefallenen sind nach Braun also fast ausschließlich Trunkenbolde, durch Schnaps- und Biergenuß körperlich degenerierte Menschen! So skandalös ist die deutsche Arbeiterschaft von ihren grimmigsten Hassern noch nicht beschimpft worden wie hier von einem abstinente Sozialdemokraten. Schlimmer können die Abstinenzler ihre Sache gar nicht schädigen als durch solche ungeheuerliche Uebertreibungen, die den schärfsten Protest herausfordern.

Welches Recht für alle! Die Strafkammer zu Limburg a. L. verurteilte einen Bierbrauereibesitzer zu 500 M. Geldstrafe. Derselbe hatte einen Polizeidiener am Hofe gewürgt und ihm einen Stoch über den Kopf geschlagen, so daß der Stoch zerbrach. Beantragt waren drei Monate Gefängnis. — Im Auftrage des Kreisvereins Marzdorf klagte ein Mitglied desselben gegen den Landrat v. Woyna in Neustadt a. N. wegen Beleidigung. Dieser Landrat sollte durch die dem Schriftführer des Marzdorfer Kreisvereins gegenüber gemachte Äußerung: "Der Mitglied eines Kreisvereins und Waise ist, ist ein abhänlicher, niederträchtiger Lumpenhund, der Marzdorfer Kreisverein ist ein Lumpenhundsberein usw., die Mitglieder des Vereins Marzdorf bzw. dessen Vorsitzenden beleidigt haben. Die Gerichte hatten mit dieser Sache viel, recht viel Arbeit. Zuerst wurde der Herr Landrat vom Schöffengericht Neustadt freigesprochen, vom Landgerichte Hannover indes zu 100 M. Geldstrafe verurteilt. Das Oberlandesgericht Celle hob das letztere Urteil auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Landgericht Verden, das den Angeklagten von der erhobenen Anklage frei sprach. Gegen dieses Urteil hatte der Privatkläger Revision eingeleitet und das Oberlandesgericht Celle beschäftigte sich deshalb zum zweitenmale als höchste Instanz mit dieser Beleidigungsfrage. Das Oberlandesgericht hat nun die Revision des Privatklägers verworfen, also das freisprechende Erkenntnis des Landgerichtes Verden bestätigt. — Was hätten wohl in beiden Fällen Arbeiter ausgebrummt bekommen, wenn sie die Angeklagten und der andere Teil der mißhandelte bzw. beleidigte gewesen wäre?

In Nr. 104 brachten wir eine Schilderung des Russenkurzes in Deutschland, wie er neuerdings von einem der mächtigsten Männer in Deutschland, dem Generaldirektor Balkin von der Hamburg-Amerika-Linie, praktiziert wird. Die vom Berliner "Vorwärts" unternommene Aufdeckung des Schandhellsens, daß diese staatlich subventionierte Dampfschiffahrtsgesellschaft mit Unterstützung der preussischen Polizei und der preussischen Bahnverwaltung arme russische Auswanderer wieder der russischen Knete ausliefert, bemittelte aber nur dann durch die Auswandererfallen Tilfit und Anshelen durchläßt, wenn sie dem Herrn Balkin das Ueberfahrtsgehd nach der neuen Welt in den Schoß werfen, brachte wie gewöhnlich die sogenannte Ordnungspresse in einen heiligen Zorn. Wie kann trotz Mandelfamm und Silberfarb, trotz Königsberger Schiffbruch nur so etwas in Preußen-Deutschland für möglich gehalten werden! Nein, da hatte der "Vorwärts" wieder einmal ein Schwindelmannöver vollführt, um unsrer so rußlandneutralen Regierung etwas anzuhängen. Der "Vorwärts" hat aber nichts Unwahres behauptet, sondern mit einem von ihm sehr glücklich eronnenen Plane den Balkinfandal und die Russenliebdenerei des offiziellen Deutschland vor aller Welt preisgegeben. Ein Berichterstatter des sozialdemokratischen Zentralorgans hat nämlich die Rolle eines aus Russisch-Polen kommenden Mannes, der von Berlin aus nach Hamburg weiter wollte, mit solchem Glücke durchgeführt, daß er alle Geseinnisse des Balkinhellsens erschöpfen konnte. Zwei Tage und zwei Nächte hat man ihn in Anshelen in Ballinischer Zwangshaft behalten und als man ihn dann mit Gewalt an die russische Grenze befördern wollte, legitiimierte sich der angebliche russische Pole als ein Vertreter des "Vorwärts", beauftragt von der Redaktion mit der Auskundenschaft der Zustände auf dem Auswandererbahnwege Anshelen! So ist die preussische Regierung noch niemals aufgelesen; natürlich findet dieses schmachvolle Verhalten noch an anderer Stelle eine unzweideutige Kommentierung.

Nicht gegrißt — auf die Strafe gesetzt. Ein Kabinettsstück mecklenburgischer Agrarjustiz wird jetzt bekannt. Der preussische Gesandte am bayerische Hofe hat neben sieben anderen auch das Gut Schwedow in Mecklenburg im Besitze. Er hat jetzt in einem Rechtsstreite gegen zwei seiner Arbeiter vom zuständigen Amtsgerichte das Urteil erzielt, daß sie innerhalb weniger Tage ihre Gutswohnungen zu räumen haben, weil die beiden "Berbrecher" es unterlassen haben, den Administrator des Herrn Gesandten zu grüßen!

# Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Beilage zu Nr. 111. — Sonnabend den 24. September 1904.

## Fortsetzung aus dem Hauptblatte.

Noch immer beschäftigt der Trimmischauer Kampf die Gerichte. Die Strafkammer in Hof hatte über die Verteidigung zweier Arbeitswilligen anwerber zu entscheiden (ein Spinnereidirektor und ein Proturist), deren Ehrenrettung wieder der Staatsanwalt im öffentlichen Interesse besorgte. Ein Arbeiter aus Hof war den Herren nachgefahren, um ihre Streikbrechergerichte zu vereiteln. In Kulmbach kam es zu einem Zusammenstoß; bei welchem Renkontre dem Arbeiter vorgeworfen wurde, er müßte sich von Arbeitergroßhändlern. Den beiden Agenten blieb natürlich die nötige Antwort nicht erspart. Die Sache hatte sich schnell herumgesprochen in Kulmbach, infolgedessen sich eine große Menschenmenge auf dem Bahnhofe einfand. Die Streikbrecheragenten bekamen bei ihrer Abfahrt schließlich diverse Liebenswürdigkeiten zu hören. Außer dem schon genannten Arbeiter hatte sich auch noch ein zweiter wegen Vergehens gegen den § 153 der Gewerbeordnung zu verantworten. Die Anklage schrumpfte jedoch auf eine einfache Privatbeleidigung zusammen, die aber trotzdem als im öffentlichen Interesse stehend behandelt wurde. Beide Angeklagte erhielten in der ersten Instanz je 14 Tage Gefängnis, vor dem Landgerichte fand das eine Urteil Bestätigung, das andere Erhöhung auf vier Wochen.

Die Gesetzeskenntnis unserer höheren Beamten ist der der unteren oft auch nicht überlegen. In Fürth hat die politische Polizei in der Person des Bezirksamtmannes v. Ehb einen neuen Leiter erhalten, der sich in der kurzen Zeit seiner Amtierung schon manchen gerichtlichen Nagen überholt hat. Vor einiger Zeit wurde nun eine Gewerkschaftsversammlung abgehalten, in welcher Dr. Braun über die Gewerkschaftsbewegung und die Hirsch-Dunderischen Gewerbevereine referierte und der letzteren Angriffe auf die freien Gewerkschaften zurückwies. Nach Ansicht des Bezirksamtmannes sollte das nun eine politische Versammlung gewesen sein, es regnete deshalb 15 Strafwandate wegen Nichtanmeldung einer politischen Versammlung. Auf erhobenen Einspruch hin sprach das Schöffengericht sämtliche Beschuldigte frei; es konnte sich aber nicht entschließen, dem Antrage zuzustimmen, daß auch die Verteidigungskosten der Staatskasse zu überbürden seien. Dies wurde mit der feststehenden Begründung abgelehnt, die Beklagten hätten wissen müssen, daß das Gericht nicht zu einer Verurteilung kommen werde, da sie sich keiner strafbaren Handlung schuldig gemacht hätten. Das Gericht scheint der Anschauung zu sein, daß man von einfachen Arbeitern mehr Gesetzeskenntnis verlangen kann als von dem Herrn Bezirksamtmanne, der sich seine juristischen Kenntnisse in einer Reihe von akademischen Semestern erworben hat.

Unter dem System der freien Arztwahl gestalten sich die Verhältnisse der Krankenkassen allenthalben ungünstig. Die größte Ortskrankenkasse in Düsseldorf, die der Metall- und Fabrikarbeiter, stellt in ihrem für das erste Halbjahr erschienenen Berichte fest, daß sich gegen die gleiche Zeit des Vorjahres die Zahl der Erwerbsunfähigen um 81,72 Proz. erhöht habe, die Krankheitsstage erhöht eine Zunahme von 35786 auf 56536; die Mitgliederzahl nahm dagegen nur um 16,50 Proz. zu. Die Kosten für Arznei und Heilmittel steigerten sich von 1,02 auf 1,31 Mt. pro Krankheitsfall. In 502 Fällen wurde die Erwerbsunfähigkeit von den Kontrollleuten angezweifelt. Eine daraufhin bei den betreffenden Ärzten vorgenommene Anfrage führte sofort die Erwerbsunfähigkeit von 239 Kranken herbei, die verbleibenden 263 wurden zur Nachuntersuchung bestellt. 89 leisteten dieser Aufforderung keine Folge und gingen deshalb des Krankengeldes verlustig; von den 174 nochmal unterworfenen Patienten wurden 98 für arbeitsfähig befunden und 12 dem Krankenhause zur Beobachtung überwiesen. Hieran kann man ersehen, zu welcher Blüte das Simultanwesen bei der freien Arztwahl gelangt und daß trotz aller Gegenbehauptungen von ärztlicher Seite dieses System ruiniös für die Kassen ist.

In der Druckerei Richard Petersen in Hannover sind die Buchdruckerhilfsarbeiter und =arbeiterinnen in den Streik getreten, weil ihnen die neunstündige Arbeitszeit verweigert wurde. — In Berlin ist die im vorigen Jahre abgebrochene Bewegung der Gürtler und Drucker wieder aufgenommen worden. Bei fünfzehn den Tarif nicht anerkennenden Firmen wurde die Arbeit niedergelegt; es sind 570 Mann ausständig. Bei Siemens & Halske nimmt der Ausstand einen größeren Umfang an, da die Verhandlungen der ausständigen Arbeiterinnen mit der Direktion zu keinem Resultate führten. Dem Streik haben sich nunmehr die Arbeiter von drei Abteilungen, welche für die Aufrechterhaltung des Gesamtbetriebes ausschlaggebend sind, angeschlossen. — In Fürth sind die Holzbildhauer wegen Ablehnung des eingereichten Tarifes ausständig. — Aus demselben Grunde streifen in Hannover die Elektromonteur.

In Großwardein ist ein Ausstand der Bauarbeiter ausgebrochen, an dem 3000 Personen beteiligt sind.

## Gingänge.

Deutscher Buch- und Stein drucker. Monatlicher Bericht über die graphischen Künste mit der Unterhaltungsbeilage: Graphische Feiertunden. Verlag: Ernst Morgenstern, Berlin W 57. X. Band, Heft 12. — Dieses Schlußheft bringt u. a. einen sehr interessanten Artikel über die ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Berlin.

Typographische Jahrbücher. Monatlich erscheinende Zeitschrift für die Interessen des gesamten graphischen Gewerbes. Herausgegeben vom Technikum für Buchdrucker in Leipzig-N. 25. Jahrg. Heft 9. Preis pro Jahrgang (12 Hefte) 4,80 Mt. Der technische Inhalt des Heftes ist bereichert durch 25 Satz- und Farbendruckbeilagen.

## Gestorben.

In Bernburg am 14. September der Buchdruckerbesitzer Max König, 46 Jahre alt.

In Bielefeld am 17. September der Sezer Reinhold Rinne, 44. Jahre alt.

In Chemnitz am 17. September der Sezer Max Schumann aus Ostsch, 38 Jahre alt.

In Duisburg am 14. September der Sezer Bernhard Honnmann, 21 Jahre alt — Bleiberggütung.

In Eisenberg (S.-A.) der ehemalige Buchdruckerbesitzer Hermann Schnorr, 89 Jahre alt.

In Elbing der Sezer Emil Nikolaus.

In Feuerbach der Buchdruckerbesitzer E. Weber, 59 Jahre alt.

In Fürstentum a. Ober am 5. September der Sezerinvalide Mich. Schulz aus Krebsjauche, 34 Jahre alt — Lungentuberkulose.

In Glarus am 7. September der frühere Buchdruckerbesitzer Josef Brunner, 91 Jahre alt.

In Hannover am 15. September der Sezerinvalide Franz Haberle aus Bennig, 78 Jahre alt.

In Niederlöbnitz bei Dresden am 9. September der Buchdruckerbesitzer Klemens Landgraf, 69 Jahre alt.

In Tilsit am 19. September der Sezer Ernst Gröger, 26 Jahre alt — Lungenleiden.

In Wittenberge am 14. September der Sezer August Wolgast, 21 Jahre alt — Schwindel.

In Zürich am 8. September der Buchdruckerbesitzer Johann Friedrich Schultzeß, 72 Jahre alt.

In Zwönitz i. Sa. am 10. September der Buchdruckerbesitzer B. Ott.

## Briefkasten.

St. in Pyrmont: Aus von anonymen Seite zugehende Ferienbewilligungen zu bringen, müssen wir unter allen Umständen ablehnen. Nachdem wir mit einer ähnlichen Notiz, welche die offizielle Unterschrift eines Ortsvorstandes trug, in ganz ungläublicher Weise mythifiziert worden sind, ist doppelte Vorsicht geboten. — Br. in Oera: Ihre am 21. September eingegangenen Johannissfestdruckfaden haben Sie doch wohl zur nächstjährigen Vesperechung zur Verfügung gestellt? — F. S. in Pirnausens: Wir haben nur die Karte erhalten. — F. G. P. in Breslau: Eine Schädigung liegt in diesem Falle zweifellos vor. Nur will uns die Sache nicht recht einleuchten, da die Schriften ja sehr nachlässig behandelt sein müßten. — Sch. in Karlsruhe: 3,25 Mt. — Hahn: 3,25 Mt. Grupp — Cies-Bund in Leipzig: 50 Pf. fehlen noch. — S. in K.: Empfehlen Sie, weiter zu zahlen, da der Verlust dann nicht so hoch sein dürfte. Doch läßt sich Sicherheit nicht sagen, da zweifellos die „Volkversicherung“ der B. in der letzten Zeit einen kräftigen Stoß erlitten hat.

Wir ersuchen dringend um die Angabe der Adresse des Sezers Maximilian Lauterbach, geboren in Piesnitz, zuletzt in Kiel in Kondition.

## Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Gnamisplatz 5, III.

### Bekanntmachung.

Bei Konditionsangeboten im Inlande wie im Auslande haben die Mitglieder im eigenen Interesse unter allen Umständen bei den zuständigen Verbandsfunktionären Erkundigungen über die tariflichen Verhältnisse einzuziehen. Im Unterlassungsfalle haben die Betreffenden die hieraus entstehenden Konsequenzen sich selbst zuzuschreiben. — Bei Konditionsangeboten nach dem Auslande sind Anfragen an die Zentralverwaltungen zu richten und zwar für: die deutsche Schweiz an Emil Pfister, Bern, Friedbad 41; die romanische Schweiz an Marius Corbaz, Lausanne, Chaleat du midi, chemin Jurigoz; die italienische Schweiz an F. Balocchi, Lugano, Via nuova 13; Elsaß-Lothringen an Alphonse Schmoll, Straßburg, Langesstraße 146;

Oesterreich an Franz Reismüller, Wien VII/1, Zieglergasse 25, 4. Etage, II. Stod 33; Belgien an Wilh. Sarthe, Place de la Duchesse 6, Brüssel; Ungarn an Lermi Dezsi, Budapest VI, Annavadi-ter 3; Preßburg an Samu Löwy, Preßburg, Michaelergasse 16; Holland an E. Holz, Amsterdam, Bloemstraat 60huis; Dänemark an Viktor Peterjen, Kopenhagen, Nybrogade 12K. Berlin.

### Der Verbandsvorstand.

Bezirk **Essen**. Die Adresse des Vorsitzenden lautet ab 1. Oktober: Karl Bodmühl, Mittenfeld, Amalienstraße 3.

Bezirk **Frankfurt a. D.** Der Herbstbezirksstag findet Sonntag den 6. November in Frankfurt a. D. im Etablissement „Edorado“ statt. Anträge sind bis zum 21. Oktober an den Vorsitzenden Franz Weyersdorf, Blumenstraße 5, einzureichen. Alles nähere geht den Bezirkskollegen durch Zirkular zu.

— Vom 26. September ab befindet sich die Wohnung des Kollegen Otto Müller Oberstraße 5, II.

Bezirk **Mainz**. Die Wohnung des Vorsitzenden Heinrich befindet sich vom 2. Oktober ab: Rheinallee 13.

Bezirk **Zeit**. Die Wohnung des Kassierers Paul Schuert befindet sich vom 1. Oktober ab: Parkstraße 18, I.

**Mainz**. (Maschinenmeisterklub.) Die Adresse des Vorsitzenden ist von jetzt ab: Karl Weirich, Margareten-gasse 10.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Frankfurt a. M. die Sezer 1. Ferdinand Gajzo, geb. in Budapest 1874, ausgl. das. 1891; 2. Friedrich Wilhelm Gabel, geb. in Bodenheim 1872, ausgl. in Bidingen (Oberheßen) 1890; waren schon Mitglieder. — Phil. Gutshardt, Haidestraße 50, IV.

In Mülheim der Sezer Heinrich Meier, geb. in Seiden 1876, ausgl. in Mülheim (Ruhr) 1894; war noch nicht Mitglied. — B. Albrinck in Duisburg, Austr. 17.

In Stuttgart 1. der Sezer Gottlieb Schopper, geb. in Weilheim a. d. Tafel 1883, ausgl. das. 1900; 2. der Galvanoplastiker Karl Gansbauer, geb. in Dietenheim 1883, ausgl. das. 1904; waren noch nicht Mitglieder. — Karl Knie in Stuttgart, Jakobstr. 16, part.

### Arbeitslosen-Unterstützung.

Hauptverwaltung. Bericht vom Monate Juli 1904.

a) Auf der Reise: Uebernommen vom vorhergehenden Monate 654 Mitglieder, aus Kondition kamen 350 (hiervon waren 60 noch zum Bezuge der Ortsunterstützung berechtigt), aus gegenseitigen Vereinen 248 (97 Verbands- und 151 gegenseitige Mitglieder und zwar aus Oesterreich 55 Verb.- und 98 gegenj. Mitgl., aus Dänemark 5 Verb.- und 15 gegenj. Mitgl., aus der Schweiz 9 Verb.- und 21 gegenj. Mitgl., aus Elsaß-Lothringen 23 Verb.- und 13 gegenj. Mitgl., aus Holland 2 Verb.- Mitgl., aus Luxemburg 1 gegenj. Mitgl., aus Belgien 2 Verb.- und 3 gegenj. Mitgl. und aus Rußland 1 Verb.- Mitgl.), aus konditionslosem Aufstufung kamen 196 (hiervon bezogen 122 Mitglieder vorher Orts-Unterstützung und zwar 37 bis zu 10 Tagen, 15 bis zu 20 Tagen, 19 bis zu 30 Tagen, 5 bis zu 40 Tagen, 6 bis zu 50 Tagen, 14 bis zu 60 Tagen, 12 bis zu 70 Tagen, 1 Mitglied 79 Tage, je 2 Mitglieder bis zu 100 und 120 Tagen und 9 Mitglieder bis zu 140 Tagen), frank waren 13, zusammen 1461 Mitglieder (1150 Verbands- und 311 gegenseitige Mitglieder, hierunter 149 Oesterreicher, 68 Ungarn, 11 Norweger, 29 Dänen, 28 Schweizer, 10 Elsaß-Lothringer, 7 Schweden, 3 Franzosen, 4 Serben, 1 Finnländer und 1 Rumäne). Von diesen auf der Reise befindlichen 1461 Mitgliedern hatten vorher geleistet: — unter 6 Beitr., 142 6—12 Beitr., 510 13—49 Beitr., 233 50—74 Beitr., 150 75—99 Beitr., 183 100—149 Beitr., 216 150—499 Beitr., 23 500—749 Beitr. und 4 Mitglieder über 750 Beitrage. — Es traten wieder in Kondition 157 Mitglieder, gingen an Schlusse des Monats in das Gebiet gegenseitiger Vereine 308 (200 Verbands- und 108 gegenseitige Mitglieder und zwar nach Oesterreich 125 Verb.- und 66 gegenj. Mitgl., nach Norwegen 1 gegenj. Mitgl., nach Dänemark 26 Verb.- und 13 gegenj. Mitgl., nach der Schweiz 10 Verb.- und 11 gegenj. Mitgl., nach Elsaß-Lothringen 32 Verb.- und 16 gegenj. Mitgl., nach Luxemburg 2 Verb.- und 1 gegenj. Mitgl. und nach Belgien 5 Verb.-Mitglieder), bei Schluß des Berichtes verblieben konditionslos an Orte 67 (davon traten 21 in den Bezugs der Orts-Unterstützung), frank wurden 9, ausgetrennt 3, Legitimation abgenommen 1, der Nachweis führte auf bei 6, auf der Reise verblieben 910, zusammen 1461 Mitglieder und zwar 1184 Sezer (erhielten 12139 Tage), 241 Drucker (erhielten 4429 Tage) und 36 Gießer (erhielten 784 Tage Unterstüzung). Außerdem waren nach den Angaben der Reisekasserverwalter 49 Nichtbezugs-

berechtigte (darunter 2 Drucker und 3 Gießer) und 36 Ausgesteuerter (darunter 9 Drucker und 2 Gießer) auf der Reise. — Es wurden vorausgibt: An 981 Mitglieder für 18822 Reisetage (grüne Leg.) à 1 Mk. = 18822 Mk., an 480 Mitglieder für 8510 Reisetage (weiße Leg.) à 1,25 Mk. = 10637,50 Mk., an Porto 27,23 Mk., an Remuneration 490,10 Mk., in Summa 29976,83 Mk., hiervon 23175,83 Mk. an Verbands- und 6801 Mk. an gegenseitige Mitglieder und zwar: 2834,75 Mk. an Leserreicher, 1681 Mk. an Ungarn, 293 Mk. an Norweger, 818 Mk. an Dänen, 498 Mk. an Schweizer, 255,25 Mk. an Esch-Lothringer, 224 Mk. an Schweden, 22 Mk. an Franzosen, 125 Mk. an Serben, 26 Mk. an Finnländer und 24 Mk. an Rumänen. — Im Verhältnis zu demselben Monate des Vorjahres wurde Reise-Unterstützung gezahlt:

1904 an 1461 Mitgl. 27332 Tage = 29976,83 Mk.  
1903 " 1601 " 30137 " = 33508,29 " wenig. 1904 an 140 Mitgl. 2805 Tage = 3531,46 Mk.

b) Am Orte: Uebernommen vom vorhergehenden Monate 1091 Mitglieder, neu hinzugekommen 1790, zusammen 2881 Mitglieder; hiervon waren berechtigt zu 70 Tagen à 1,25 Mk. 321 Mitglieder, zu 70 Tagen à 1,50 Mk. 587 Mitglieder, zu 140 Tagen à 1,50 Mk. 1817 Mitglieder und zu 280 Tagen à 1,50 Mk. 156 Mitglieder. — Es traten wieder in Kondition 1410 Mitglieder, gingen auf die Reise 143, wurden krank 23, ausgestellt 84, wovon 28 mit 70 Tagen à 1,25 Mk., 35 mit 70 Tagen à 1,50 Mk. und 21 mit 140 Unterstühtungstagen à 1,50 Mk., zum Militär einberufen wurde 1, zu einem andern Berufe ging 1, gestorben 1, im Bezuge der Unterstützung verblieben am Schlusse des Monats 1218 Mitglieder (1007 S., 167 Dr. u. 44 G.), wovon 131 zum Bezuge der Unterstützung bis zu 70 Tagen à 1,25 Mk., 231 bis zu 70 Tagen à 1,50 Mk., 787 bis zu 140 Tagen à 1,50 Mk. und 69 bis zu 280 Tagen à 1,50 Mk. berechtigt sind, zusammen 2881 Mitglieder und zwar 2354 Seher (erhielten 39382 Tage), 398 Drucker (erhielten 6692 Tage) und 130 Gießer (erhielten 2173 Tage Unterstützung). — Diese 2881 Mitglieder verteilen sich auf die einzelnen

Gaue wie folgt: Bayern 173 (darunter München 96, Nürnberg 30, Würzburg 24, Augsburg 8), Berlin 924, Dresden 179 (darunter Stadt Dresden 164, Freiberg i. S. 4), Erzgeb.-Bogtland 43 (darunter Chemnitz 8, Wroitzsch 6, Zwickau 5, Borna 4), Frankfurt-Heffen 83 (darunter Frankfurt a. M. 54, Kassel 13, Offenbach und Marburg je 7), Hamburg-Altona 191, Hannover 131 (darunter Stadt Hannover 68, Braunschweig 39, Göttingen 10, Hildesheim 5, Lüneburg 4), Leipzig 203, Mecklenburg-Lübeck 24 (darunter Lübeck 10, Neustrelitz 6), Mittelrhein 72 (darunter Darmstadt 19, Mainz 17, Mannheim 8, Ludwigshafen 7, Saarbrücken 6, Wiesbaden 5), Nordwest 23 (darunter Bremen 10, Oldenburg 6, Geestemünde und Barel je 3), Oberrhein 26 (darunter Freiburg i. Br. 10, Karlsruhe 7, Konstanz 3), Ober 91 (darunter Posen 31, Stettin 22, Potsdam 5, Guben 4), Osterr.-Lith.-ringen 81 (darunter Erfurt und Jena je 12, Gera 11, Mühlhausen und Weimar je 9, Raumburg 5, Göttingen und Saalfeld je 4), Ostpreußen 36 (darunter Königsberg i. Pr. 25, Tilsit 7), Posen 27 (darunter Stadt Posen 22), Rheinland-Westfalen 191 (darunter Bielefeld 26, Düsseldorf 21, Essen a. R. 16, Aachen und Köln je 15, Bochum 12, Dortmund 10, Elberfeld 8, Barmen 6, Krefeld und M.-Gladbach je 4), An der Saale 134 (darunter Magdeburg 33, Wittenberg 18, Gräfenhainichen 17, Dessau und Halle je 14, Zeitz 7, Zörgau 5, Bernburg 4), Schlesien 106 (darunter Breslau 63, Liegnitz 6, Neutun und Neurode je 5), Schleswig-Holstein 58 (darunter Kiel 19, Flensburg und Tzschoeje 6, Elmshorn 5, Blankenese 4), Westpreußen 27 (darunter Danzig 22, Graudenz 3) und Württemberg 58 (darunter Stuttgart 49). — Es wurden vorausgibt: An 321 Mitglieder für 5520 Tage à 1,25 Mk. = 6900 Mk. und an 2560 Mitglieder für 42727 Tage à 1,50 Mk. = 64090,50 Mk., in Summa 70990,50 Mk. — Im Verhältnis zu demselben Monate des Vorjahres wurde Orts-Unterstützung gezahlt:

1904 an 1881 Mitgl. 48247 Tage = 70990,50 Mk.  
1903 " 2515 " 40831 " = 60167,25 " mehr 1904 an 366 Mitgl. 7416 Tage = 10823,25 Mk.

Die Ausgabe von 70990,50 Mk. verteilt sich auf die einzelnen Gaue wie folgt: Bayern 4028,75 Mk., Berlin 21608,25 Mk., Dresden 4268,50 Mk., Erzgebirge-Bogtland 1235,25 Mk., Frankfurt-Heffen 2072,50 Mk., Hamburg-Altona 5543,50 Mk., Hannover 3476,50 Mk., Leipzig 4939,25 Mk., Mecklenburg-Lübeck 641,75 Mk., Mittelrhein 1768,50 Mk., Nordwest 350 Mk., Oberrhein 568,75 Mk., Ober 2078 Mk., Osterr.-Lith.-ringen 2277,75 Mk., Ostpreußen 1079 Mk., Posen 431 Mk., Rheinland-Westfalen 4858,50 Mk., An der Saale 2978 Mk., Schlesien 3205 Mk., Schleswig-Holstein 1435,75 Mk., Westpreußen 925,50 Mk. und Württemberg 1220,50 Mk.

Insgesamt wurden auf der Reise und am Orte im Monate Juli

1904 an 4342 Mitgl. 75579 Tage = 100967,33 Mk.  
1903 " 4116 " 70968 " = 93675,54 "

mehr 1904 an 226 Mitgl. 4611 Tage = 7291,79 Mk. ausgezahlt. Nach der Angabe der Tage (75579) sind daher 2438 Mitglieder (gegen 2289 Mitglieder im Vorjahre) den ganzen Monat Juli hindurch ununterbrochen im Bezuge von Arbeitslosen-Unterstützung gewesen.

**Geestemünde.** Vom 1. Oktober ab wird die Reiseunterstützung in Bremerhaven, „Norddeutsche Volksstimme“, Am Hafen 49, in der Zeit von 5 bis 5 1/2 Uhr nachmittags ausgezahlt.

**Lübeck.** Die Reiseassistenten werden gebeten, dem Seher Felix Herrmann aus Danzig (Hptb.-Nr. 44704) 4 Mk., welche derselbe hier als Voranschuss erhielt, abzugeben und an J. Körner, Reiserstr. 33a, einzusenden.

**Unterstützungsverein für Buchdrucker und Schriftgießer in Etrol und Dorlarberg. Meran (Tirol).** Der wahrscheinlich auf der Reise befindliche Seher Kurt Gabler aus Berlin, welcher vom 8. bis 16. August d. J. hier im Spital war, wird aufgefordert, die ihm irrtümlich ausgezahlte Unterstützung von 18 Kronen zurückzuführen oder seine Adresse an Johann Menz einzusenden.

## Selbständigkeit!

Anfänger gewährt Gelegenheit und Erleichterung bei Etablierung  
**Friedrich Hinkel, Berlin O 27**  
Schillingstraße 12  
Maschinenfabrik und Druckerei-Geschäft.

## Junger tüchtiger Seher

per Anfang Oktober zu tarif. Bedingungen gesucht.  
**Fr. Schütt, Buch- u. Kupfdr., Eifelstr. 12.**

## Junger, tüchtiger Maschinenmeister

selbständig arbeitend, der Anlegen und auch einmal mit im glatten Sache aussehens kann, in dauernde Stell. gesucht per 10. Oktober.  
**Fr. Schütt, Buch- u. Kupfdr., Eifelstr. 12.**

## Tüchtiger Maschinenmeister

für Holz- und Autotypdruck sofort in dauernde Stellung gesucht. Werte Offerten mit selbstgefertigten Druckproben erbeten an  
**Max Schöme, Bittau i. S., Lindenstraße 13.**

## Bräger und Abdecker

sofort gesucht.  
**Neuburg & Wilms, Hamburg, Alter Steinweg 66/67.**

## Flotte Einlegerin

für Buchdruckschneiderei suchen bald und bitten um Angebote mit Lohnaufträgen  
**Neubert & Wehner, Buchdruckerei Marienberg (Sachsen).**

## Tüchtiger Fachmann

verheiratet, 37 Jahre alt, mit Kalkulation, Expedition und Annoncenwesen vollständig vertraut, wünscht Stellung als Faktor oder Stütze des Chefs. Eintritt jeder Zeit. Werte Offerten unter M. A. 107 an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Berlin W 8.**

## Junger Kaufmann

24 J. alt, militärfrei, aus der Schriftsetzerei, Brauerei, mit 1. Zeugnis, sucht Stellung in einer Schriftsetzerei zum 1. Oktober d. J. als Expedient oder Buchhalter. Werte Offerten unter Nr. 816 an die Geschäftsst. d. Bl. erbeten.

## Text-Metteur

35 Jahre alt, flotter Arbeiter, mit besten Zeugnissen, sucht Stellung. Werte Offerten mit Gehaltsangabe erbeten unter A. B. 99 hauptpostlagernd Chemnitz i. S.

## Junger, flotter Seher

sucht baldige Stellung. Derselbe kann auch an der Linotypie arbeiten. Werte Offerten unter M. B. 321 an die Geschäftsst. d. Bl. erbeten.

Verleger: E. Döblin, Berlin. — Verantwortl. Redakteur: L. Neuhäuser in Leipzig. Geschäftsstelle: Salomonstr. 8. — Druck von Kabski & Hille in Leipzig.

## Maschinenmeister-Verein Hamburg-Altonaer Buchdrucker.

Sonntag den 25. September, nachmittags 12 1/2 Uhr, findet eine **Besichtigung des Oszillatoriums (System Scheibler)**

**Kosterbaum-Chauffee** belegen, St. Herr Sanitätsrat Dr. med. Weise wird den erlauternden Vortrag halten und zwar über die neueren Entdeckungen auf diagnostischem und therapeutischem Gebiete. Freunde des Vereins sind ebenfalls hierzu eingeladen. Treffpunkt: Alter Danntorbahnhof (Pavillon). Abmarsch punkt 12 1/2 Uhr.

Um rege Beteiligung ersucht **Der Vorstand. 1815**

## Leipzig.

Sonntag den 25. September, vormittags punkt 1/2 11 Uhr, im Restaurant „Johannistal“, **Hospitalstraße, Partierkosal rechts:**

## Korrektorenversammlung.

Tagesordnung: 1. Konstituierung des Leipziger Korrektorenvereins; 2. Welche Aufgaben hat der Korrektorenverein zu erfüllen? 3. Statutberatung; 4. Verschiedenes. Alle Leipziger Korrektoren, die gewillt sind, an der Beratung des Standes mitzuwirken, werden hiermit aufgefordert, pünktlich zu erscheinen.

**Der beauftragte Ausschuss:** J. Böhm, F. Gehrmann, B. Hellwig, K. Küttner, B. Mauk, E. Roland, J. Strankmeyer.

## Maschinenmeisterklub Posen.

Aus Anlaß des ersten Stiftungsfestes findet am 1. Oktober im Kaiser Friedrichs-park (Gauer) ein

## Festkommers

statt. — Anfang 8 1/2 Uhr. Gäste willkommen. Eintrittskarten sind bis zum 26. d. M. beim Vorsitzenden **J. Langberg (Merzbach)** zu haben.

## Rheinland-Westfalen.

Zu Pfingsten 1905 werden sich einige Kollegengesangvereine in Leipzig zu einem mitteldeutschen Sängertage zusammenfinden. Die Einladungen dazu sind bereits vom Leipziger „Gutenbergs“ ergangen. Leider sind nun die meisten Brudergesangvereine unsers Gaues durch die allzuweite Entfernung an der Teilnahme verhindert. Da wir aber annehmen, dass auch bei diesen das Interesse für einen derartigen

## Buchdrucker-Sängertag

vorherrschet, ergreifen wir die Initiative und bitten alle Kollegengesangvereine unsers Gaues, die sich für eine solche Zusammenkunft interessieren, uns ihre Adresse bis zum 15. November d. J. zureichen zu lassen. Auf Grund dieser Zusagen werden wir dann den betreffenden Vereinen durch Zirkular nähere Mitteilungen über die von uns als „Wander-Sängertage“ gedachten Zusammenkünfte zugehen lassen. Mit Sängergross

Gesangverein „Typographia“, Krefeld.

Adresse: Brauerei Nöhren, Peterstrasse. 1814

## GRAPHSCHER HUMOR

Illustr. humoristische Halbmonatsschrift für alle graphischen Gewerbe Berlin W.-Schöneberg 1 Abonnementpreis 60 Pf. pro Quartal Probe-Nummern gratis.



## Stereotypure u. Galvanoplastik!

Die Kollegen werden im eigenen Interesse wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß Konditionsangeboten nach Berlin immer erst Einkundigungen einzuziehen beim Vorstehenden **E. Schellbach, Tempelhofer Berlin, Friedrich-Wilhelmstraße 15.** Die glückliche Geburt eines jungen zeigt hoch erfreut an **Mitgliederschaft Püldig, Paul Fiebold** gib Antwort Deinem Bruder Retter, Magdeburg, Neustädterstraße 42 (bei Winkler). 1826

## Schweizerdegen

27 Jahre alt, in allen Sackarten wie im Druck erfahren, befähigt, kleine Druckerei zu leiten, sucht sich nach sich ein oder mehrere zu verantern. Eintritt 14 Tage nach Engagement. Werte Offerten erbeten.

**Aug. Heinz, Schriftsetzer, R.-Marsberg (Weistl.).**

## Tüchtiger Maschinenmeister

an Schnell- u. Ziegeldruckpressen bewandert, im Wert, Platten, und Holzdrucke erfahren, sucht sof. dauernde Stellung. Werte Offerten erbeten an **Johann Westner, Nürnberg 20, Maichstraße 7.**

## Internation. „Elefanten-Bund“, Sitz Leipzig.

Sonnabend den 1. Oktober, abends 8 Uhr: Monatsversammlung u. Ausschüsse e. Kriegsgesellen in Volkmarssdorf (Reichsdorf). — Mitgliedskarten sind mitzubringen. Programm wird bekannt gegeben.

## Aufforderung!

Der „Grote Rat“ hat beschloffen den jungen Kollegen, welcher sich im „Sanktion“ einmischte über den „Arbeitsnachweis“ auszusprechen, sofort in Stellung zu nehmen u. zwar als Gef.-Bändiger u. Hülfsarbeiter; Lohn: 1 Gr. Meis. u. 1 Fuder Beer mehr als die anderen Gef.-Bedienung; Giftf. Vorweisung im Jänner, Frad. weißen Handschuhen u. barfuß. Eintritt von Minuzeroserbet werden geliebt. Eintritt sofort bzw. 1. Oktober in obigen Lokale. **Der Ober-Gef.-B.-V.**

## Hamburg.

Nach Beendigung des Bierboths gefangen von heute ab wieder das besetzte Aktienbüro St. Pauli zum Ausverkauf. **J. Brüger, Schoppensteß 22.**

Am 17. September verschied nach langem Leiden unser lieber Kollege, der Setzer

## Max Schumann

aus Oschatz im Alter von 83 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Die Mitgliedschaft Chemnitz (V. d. A. B.).

## Richard Härtel, Leipzig-R.

(Inhaberin: Klara verw. Härtel) Kohlgartenstrasse 48

liefern Werke aller Art zu Ladenpreisen franko. Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten. Der Satz des Griechischen, von F. Walter. 1. Abt. 2. Neugriechisch. 1 Mk. Zurückhaltung und Druck von Illustrationen. So Wadon. 3.50, geb. 5 Mk. Die Zeitungsberei. Kritik beleuchtet von Tschudnow. 90 Pf. Grammatik der Ethnographie. Von Richmond. 2 Mk. Geb. 3 Mk. Minisch. Jahrbuch. Lieberst über die Fortschritte auf graphischen Gebiete. Bd. 1, 2 u. 3 (1900, 1901 und 1902) à 5 Mk. Kalendertop. U.-S.-E für Sängler und Freunde der schwarzen Kunst. 20 Pf.